

***CHRISTIAN FELBERS BUCH „DIE GEMEINWOHLÖKONOMIE: EINE  
DEMOKRATISCHE ALTERNATIVE WÄCHST“***

**Eine kritische Gesamtbetrachtung der erweiterten Neuauflage (Wien, 2010 und 2012)  
und kommentierte Zusammenfassung**

**Verfasst von: Hans-Jürgen Kleine\***

Herausgeberin:

Initiative Ökosozialismus, c/o Bruno Kern, Mombacher Str. 75 A, 55122 Mainz

## Inhalt:

Teil A	Einleitung	2
Teil B	Kritik der Gemeinwohlökonomie	3
1.	Kritik von rechts und links	3
2.	Die GWÖ ist keine „Marktwirtschaft“ im Sinne der herrschenden Lehrmeinung	3
3.	Vergisst Christian Felber den Klassenkampf?	4
4.	Gegensatz von Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit	5
5.	Ein Modell für die Transformation in Etappen? Die Erfahrungen sprechen dagegen	7
6.	Die Gemeinwohlökonomie ist kompatibel mit einer „sozialrevolutionären“ Perspektive	10
Teil C	Rekurs auf die ‚Bernsteiniade‘: Warum Rosa Luxemburgs Streitschrift „Sozialreform oder Revolution?“ nichts von ihrer Aktualität für die Sozial-Ökologische Transformation verloren hat	11
Teil D	Kommentierte Zusammenfassung des Buchtextes	15
1.	Kern der Gemeinwohlökonomie	15
2.	Gemeinwohlbilanz und Gemeinwohl-Matrix	16
3.	Gewinn als bloßes Mittel und Überschussverwendung	19
4.	Die Demokratische Bank	21
5.	Umbau des Finanzsystems	22
6.	Eigentum	23
7.	Erbrecht	25
8.	Eigentum an der Natur	26
9.	Politik	27
9.1	Weiterentwicklung der Demokratie: Der Kern	27
9.2	Indirekte Repräsentationsdemokratie versus Direkte Demokratie: Partizipation als Schutzmechanismus gegen Rechts	29
9.3	Demokratie für alle: Das Instrument der demokratischen Konvente	30
9.4	Beispiele und Vorbilder aus aller Welt	31
9.5	Umsetzungsstrategie	33
Teil E	Für eilige LeserInnen: Das Gemeinwohlkonzept auf einen Blick	34
Quellen		36

## Teil A Einleitung

Um es gleich vorab zu sagen: Wer die Lektüre der „*Gemeinwohlökonomie*“ hinter sich hat, ist durchaus geneigt, tiefer in der Historie zu wühlen, um rühmliche Vorbilder dafür zu finden, wie kluge Köpfe sich eine bessere Gesellschaft vorgestellt und konkrete Utopien entworfen haben, wie die Menschheit dorthin gelangen kann. In der politischen Linken ist es heute durchaus nicht selbstverständlich, aus der fundamentalen Kritik am Kapitalismus zugleich überzuleiten zu einer ausgearbeiteten Vision, wie denn unsere Zukunft in einem „*guten Leben*“ für alle (*buen vivir*) aussehen könnte; gibt es doch jede Menge Leute, die meinen, zuerst müsse es um die Eroberung der politischen Macht und die Enteignung der Kapitalistenklasse gehen, bevor wir daran gehen sollten, mit konkreten Vorschlägen einen Plan für den Aufbau der neuen Gesellschaft zu entwerfen, der die Zustimmung der „Massen“ findet.

Der Österreicher Christian Felber gehört nicht zu den Vertreter\*Innen dieser Eindimensionalität. Im Gegenteil: Seine Ausarbeitung ist eine Fundgrube an Ideen und Plänen, Modellen und klaren Forderungen, wie denn eine nicht-kapitalistische Produktions- und Distributionsweise aussehen kann und sollte, ein Kompendium an fundierten und rationalen Thesen, die auf gründlicher Recherche beruhen und nicht einfach mit dem plumpen Hinweis, Felber bewege sich nicht grundlegend vom Boden der kapitalistischen Marktwirtschaft weg, vom Tisch gewischt werden können. Damit liegt „*die prominenteste Stimme der Globalisierungskritik in Österreich*“ (Charakterisierung des Deuticke-Verlags), ohne sie im Folgenden in den Himmel heben zu wollen, auf einer Linie mit einer Reihe namhafter historischer Persönlichkeiten der emanzipatorischen Menschheitsgeschichte. Als da etwa zu nennen wären: Der englische Humanist Thomas More (1478? – 1535) mit seiner halb scherzhaften Schilderung der idealen, auf Gemeineigentum beruhenden Gesellschaft in seiner Schrift „*Utopia*“. In kleinen Ansätzen vielleicht auch Karl Marx, insofern dieser immerhin ein vages Bild vom Kommunismus als einer (Überfluss-)Gesellschaft entwarf, die auf der *Maxime* aufbaut: „*Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen*“. Doch abgesehen von einer Würdigung der Leistungen der Pariser Kommunarden von 1871 führt der Begründer der kommunistischen Ideologie seine konkreten Utopien für eine postkapitalistische Gesellschaft und Wirtschaftsweise nur sehr begrenzt aus. Sehr viel konkreter finden wir dagegen Ausarbeitungen über das „*Danach*“ der sozialen Transformation bei den deutschen Kommunist\*Innen unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg. So vor allem bei Ernst Däumig, dem Architekten des Modells des „*reinen Rätesystems*“, das er auf dem Ersten Rätekongress (1919) in der revolutionären Phase nach der Novemberrevolution vorstellte.

Christian Felber darf aus Sicht des Rezensenten mit dieser (sicher unvollständigen) Ahnengalerie kluger fröhdemokratischer und antikapitalistischer Vordenker\*Innen getrost in eine Reihe gestellt werden. Seine Vordenkleistung für die ideelle Gesamtlinke ist, wie wir noch sehen werden, fairerweise auch dann als enorm zu bezeichnen, wenn er sich selbst nicht als Revolutionär bezeichnet. Eine Glanzleistung als Ideengeber für eine Zukunftsgestaltung, wie wir sie uns in einer sozialen und wirtschaftlichen „*Mechanik*“ und Werteverfassung vorstellen könnten, vollbringt er mit dem hier erörterten Konzept allemal.

Die Fülle und Komplexität des Felberschen Materials machte eine Auswahl nötig. So wird im Folgenden nicht auf die Kategorien „*Motivation und Sinn*“ eingegangen, denen der Konstrukteur der „*Gemeinwohlökonomie*“ (im Folgenden meist abgekürzt mit *GWÖ*) ein eigenes Kapitel widmet und sich ausführlicher darüber auslässt, wie wichtig für den gesellschaftsverändernden Prozess die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse etwa über die Förderung von intrinsischer Motivation, die Bedeutung und Befriedigung kindlicher Neugierde, über Inspiration oder die Zulassung spontaner Kreativität sind. Jüngeren Ergebnissen der Neurobiologie, Weisheiten der Erziehungswissenschaften und Bildung, der „*Demokratiekunde*“, der „*Natur- und Wildniskunde*“ oder der „*Körpersensibilisierung*“ schon ab der frühen Kindheit widmet Felber einige Aufmerksamkeit und bringt sie mit seinem Umbauprojekt der in logische Verbindung. Die LeserInnen mögen diese Lücke in der Zusammenfassung (Teil D) verzeihen. Es war aus räumlichen Gründen einfach nicht möglich, auf alle Bereiche der *GWÖ* in gleicher Gewichtung einzugehen.

## Teil B Kritik der Gemeinwohl-Ökonomie

### 1. Kritik von rechts und links

Christian Felbers Modell der Gemeinwohl-Ökonomie ist vielfältiger Kritik seitens Strömungen der Linken ausgesetzt. Die Argumente reichen von „gefährlich“, insofern dem Privateigentum an Produktionsmitteln zuviel Raum in der Übergangsgesellschaft zwischen Kapitalismus und umfassender Gemeinwohlwirtschaft gegeben wird, bis hin zu pseudo-marxistischen Vorwürfen, der Ansatz berücksichtige in naiver Weise und nicht ausreichend den Faktor der Konkurrenz auf den Märkten, die es unmöglich mache, Gemeinwohl-Unternehmen unter dem Druck mehrheitlich gewinnorientierter (Familien-)Unternehmen überleben zu lassen. Wir wollen nun sehen, welche realistische Durchsetzungschance das GWÖ-Modell aus unserer Sicht hat, ausgehend von den im Teil A festgestellten Inhalten, Zielen und Verfahren, die ihm zugrunde liegen.

Es muss erstens als aufschlussreich hervorgehoben werden, wie das traditionelle Bürgertum auf Felbers Projekt reagiert hat, als dieses erstmals publik wurde und relativ rasch an Popularität zulegte. In der billigen Polemik der bürgerlichen Rechten zeichnet sich purer Klasseninstinkt ab, wenn etwa der Wirtschaftsressortleiter des Wiener *Standard* den Erfinder der GWÖ als „*martialisch*“ und „*Kommunist*“ bezeichnet, ein Kolumnist der Wiener Zeitung ihn „*kotzpopulistisch*“ nennt oder der Chefredakteur der *Presse* gar als „*anarchomarxistisch*“, „*schwadronierenden Helden der Antikapitalisten*“ und „*herzjesumarxistischen Enteignungseuphoriker*“ (S. 115, Felber). Derlei Bezeichnungen stehen im rechtspopulistischen bis hetzerischen Stil der deutschen *Bild* in nichts nach. Es kann demnach kein Zweifel darüber bestehen, dass die GWÖ mindestens Ziele verfolgt, die den tonangebenden Kapitalisten und ihren Ideolog\*Innen gründlich gegen den Strich gehen. Das ist durchaus ein Maßstab für unsere Kritik, denn Felber kann wirklich nicht vorgeworfen werden, er habe nicht zum Ziel, den Kapitalismus gänzlich zu überwinden. Das reicht natürlich, den blinden Hass der gegenwärtig Herrschenden auf sich zu ziehen.

### 2. Die GWÖ ist keine „Marktwirtschaft“ im Sinne der herrschenden Lehrmeinung

Gehen wir nun ins Einzelne. „Markt“ ist bei C. Felber kein Markt im Sinne der gängigen Volkswirtschaftslehre mehr, wird dessen Handlungs- und Wirkungsraum doch immer kleiner, je mehr Unternehmen, Kommunen und Personen (s. Umsetzungsstrategie) an der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz mitmachen und sich dem Regelwerk ihrer Erstellung (Matrix) unterwerfen. Der sukzessive praktische Fortschritt dieses Ansatzes nimmt seinen Optimismus aus einem positiven Menschenbild, das Felber unter Anführung überzeugender empirischer Studien belegt. Insoweit startet die GWÖ mit einer gesunden Voraussetzung ins Leben, ohne die keine bessere Gesellschaft entstehen kann und jede politische Arbeit für HumanistInnen und ökologische SozialistInnen, FreundInnen der Gemeinwohlökonomie und aufrechte DemokratInnen von vornherein sinnlos wäre. Gut angelegt ist die Prämisse, dass es sich zuerst nur um einen Vorschlag handelt, der entwicklungsfähig ist und mit dem Appell versehen, dass sich alle Beteiligten im gegenseitigen Austausch intensiv Gedanken machen, wie sie aus ihren Erfahrungen lernen und die Umgestaltung der Ökonomie hin zum besseren Leben für alle bewerkstelligen können. Insbesondere die Demokratiefrage wird in einer Intensität und Kreativität gelöst, die selten zu finden ist, in handwerklicher Sorgfalt, doch ohne Anspruch auf absolute Vollständigkeit. Dafür, dass das Buch in der zitierten Ausgabe nur 206 Seiten hat, enthält es derart gewobene Herleitungen, dass sich aufmerksamen Leser\*Innen der Eindruck eines erheblich längeren Kompendiums aufdrängt, als es äußerlich den Anschein hat. Es ist eine fundierte Fleißarbeit, aus der auch erfahrene Linke viel mitnehmen können. Während die repräsentative Demokratie in den EU-Ländern immer mehr zur Farce verkommt, zu einer Konstruktion, die die Masse der Bevölkerung immer mehr von Mitgestaltung und Bestimmung über ihr Leben ausschließt, zeigt dagegen die GWÖ auf, dass wir anscheinend sehr konkret und theoretisch wie praktisch schnell zu einer maximalen Realisierung der kostbarsten Verfassungswerte kommen könnten, wenn sich denn genug Menschen an die Umsetzung machen und es – einfach versuchen. In diesem Sinne

hat Felber ein Labor entwickelt, in dem Platz für alle ist, die eine bessere Ökonomie und ein würdevolles Leben für alle wünschen. Zugleich werden Vorschläge zur (drastischen) Verringerung der Einkommensschere gemacht, die ebenso stichhaltig wie schwer zu widerlegen sind: Der absoluten Gleichmacherei innerhalb einer Gesellschaft mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten, unterschiedlichen Beiträgen einzelner Menschen und Menschengruppen zur Verwirklichung und Steigerung des Allgemeinwohls wird eine Absage erteilt. Und doch wird der Anhäufung von Reichtum ein Riegel vorgeschoben, den aufzubrechen schwierig werden dürfte, wäre er einmal eingerastet. Für Unternehmen in Privatbesitz bzw. deren Eigentümer\*Innen, die Gründer\*innen sind, im Unternehmen kooperativ mitarbeiten und die Gemeinwohl-Bilanz zum Leitfaden des betriebswirtschaftlichen Handelns machen, anstatt die private Aneignung des erwirtschafteten finanziellen (Mehr-)Werts anzustreben, wird ein konkreter Weg aufgezeigt, der die früheren „Chefs“ und „Chefinnen“ nicht nur zufrieden machen kann, sondern ihr eigenes Lebensglück im umgepolten Wertesystem sogar zu steigern vermag. So jedenfalls an dieser Stelle die Theorie, die Felber, und hier agiert er vorsichtig genug, nur für die Zielgruppe (eigentlich „Klasse“, er vermeidet diesen Terminus) der nicht börsennotierten (Familien-)Unternehmen gelten lässt.

### **3. Vergisst Christian Felber den Klassenkampf?**

Und dennoch finden wir mehrere Haare in der Suppe. Hat die GWÖ den „Klassenkampf“ vergessen? Blendet sie ihn aus? Geht sie davon aus, dass die besitzende Klasse in ihrer Mehrheit überzeugbar ist, dass eine GWÖ sie ebenso glücklich oder glücklicher machen kann als eine Wirtschaft, die auf Ausbeutung der Arbeit beruht? Legen wir die Tatsache zugrunde, dass die Kleinen und Mittleren Unternehmen sowie der beträchtliche öffentliche Dienstleistungssektor das Gros des traditionellen BIP erwirtschaften und daher objektiv betrachtet der Träger einer alternativen Wirtschaftsweise werden könnten. Die GWÖ scheint wenig Hoffnung in eine umfassende sozial-ökologische Transformation zu setzen, die „auf einen Schlag“ beginnt, eine „Revolution von unten“ ist, mit dem unterdrückten Souverän als subjektivem Faktor des Kampfes gegen Staat und Monopolkapital - ob gewaltsam oder friedlich, lassen wir hier offen – und die einer raschen Zeitfolge revolutionärer Wellenbewegungen das ganze System hinwegfegt? Immerhin gibt es im revolutionsgeschichtlichen Vergleich Beispiele für grundlegende Umwälzungen und Machteroberungen, die nur wenig oder gar keine Menschenopfer gefordert haben. Der Sturz des stalinistischen SED-Regimes in der DDR ist ein solches Beispiel, das wir uns nicht ohne Berechtigung auch als Szenario einer möglichen Wiederholung des fundamentalen Umbruchs (unter anderen Vorzeichen) vorstellen dürften. Die Emanzipation und radikale Demokratisierung der Gesellschaft, wie sie die GWÖ vorzeichnet, wäre unzweifelhaft ein solcher Versuch, der Revolutionsgeschichte ein Schnippchen zu schlagen und den Kapitalismus friedlich abzuschaffen. Wenn eine Mehrheit aller relevanten Wirtschaftszweige den finanziellen Gewinn schmätzt und nach dem Prinzip der Gemeinwohl-Bilanzierung wirtschaftet, die Geldschöpfung und Kreditvergabe diesem Prinzip untergeordnet wären, hätte das (wir behaupteten es eingangs schon) mit einer Klassengesellschaft nichts mehr zu tun. Ausbeutung fände nicht mehr statt, denn der Mehrwert verfolgte nicht mehr den Zweck, noch mehr Geldwert anzuhäufen, über den einzig und allein die reichen EigentümerInnen verfügen. Rüstung (ein bei Felber nicht direkt erörterter Punkt) verlöre ihren Hauptzweck, nämlich den finanziellen Reichtum privater Eigentümer\*innen (z.B. Heckler & Koch) zu akkumulieren, indem sie Tötungswerkzeuge herstellen und diese mit Hilfe des Staates in Krisengebiete und an (potenziell) aggressive Regierungen liefern.

Die Kernfrage, die sich angesichts des optimistischen Etappenmodells der GWÖ stellt, ist nun aber genau die Frage nach dem Widerstand, der bei den (großen) Kapitalisten der Welt hervorrufen wird, wenn sich die GWÖ tatsächlich in relevantem Maße durchzusetzen anschickte. Werner Rügemer hat in seinem Buch *„Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts. Gemeinverständlicher Abriss zum Aufstieg der neuen Finanzakteure“* (Köln, 2018) aufgezeigt, mit welchem Gegner es die „Mosaiklinke“ insgesamt, die ApologetInnen der Gemeinwohl-Ökonomie eingeschlossen, zu tun bekommen wird, wenn sie den Mächtigen und Reichsten dieser Welt wirklich gefährlich würden. Diese Gegner

kennen wir nur zu gut, sie heißen namentlich BlackRock, New York/USA; Vanguard / USA und Goldman Sachs / USA; oder auch Stephen Schwarzman / Blackstone; Jeff Bezos / Amazon oder Jack Ma / Alibaba. Die Liste ließe sich fast beliebig verlängern. Diese Art Menschen werden in ihrer moralischen Verderbtheit wohl kaum passiv zuschauen, wie ihr Vermögen aufgeteilt, ihr Erbe „demokratisiert“ und ihre Beschäftigten wesentlich mitbestimmen, was mit dem Ertrag „ihrer“ Unternehmen passiert. Es mag zurzeit offen sein, zu welchen Mitteln die Bourgeoisie greift, wenn sie ihrer Pfründe beraubt wird, eine Antwort darauf bleibt Christian Felber jedoch schuldig. Doch gehört Kapitalflucht mit Sicherheit dazu. Wie soll diese in der Aufbauphase der GWÖ verhindert werden? Eine wertebasierte Ökonomie braucht Kapital (Finanzressourcen) nicht zuletzt für den ökologischen Umbau der hochqualifizierten und spezialisierten Industrie, die einen Mittelstand zum Träger hat, der über lange Erfahrung und Wissen über komplexe Produktionszusammenhänge verfügt und auf dem Know-how seiner MitarbeiterInnen beruht, und weniger auf dem Genie einzelner Personen im Management. Woher soll dann das Geld kommen, um sinnvoll, ökologisch und geplant zu investieren? Wir spinnen den Gedanken weiter und nehmen als Beispiel die AfD, eine nationalistische Partei, die sich explizit auf die „Leistungen“ der Familienbetriebe bezieht und von deren Verband gefördert wird. Eben jene „Familien“ (zu denen nicht wenige Global Player gehören, wie die Quandts, Kladdens oder Aldi) sind hartgesottene Gegner einer Außenpolitik, die sich vornähme, die wahren Fluchtursachen rigoros zu bekämpfen (z.B. durch umfassende Schuldenstreichungen für afrikanische Länder, die Unterstützung von Nationalisierungen (Vergesellschaftung) der Rohstoffförderung und Verarbeitung der Rohstoffe in der Dritten Welt oder die Erhebung von Zöllen gegen Dumpingimporte in Dritte-Welt-Länder. Von dieser Seite ist gegenüber der „linken“ Gemeinwohlorientierung keine Gnade zu erwarten, sondern im Fall eines bedeutenderen Wahlsieges der extremen Rechten ihre wahrscheinliche Zerschlagung als „entartete Ökonomie“ (oder wie auch immer die rechten AntidemokratInnen das Modell dann bezeichnen werden). In der Konsequenz muss daher die GWÖ von einer zunehmenden Polarisierung ausgehen, die ihr Modell in den Reihen dieser Fraktionen der Bourgeoisie hervorrufen wird, sollte es tatsächlich gelingen, eine „kritische Masse“ an Unternehmen an sich zu binden und die „bösen“

Wenn es so käme, müssten sich die demokratisierten KMU-Unternehmen des GWÖ-Spektrums mit ihren Belegschaften unzweideutig auf die Seite der Demokratie und des Antifaschismus stellen. Ob sie das so konsequent tun werden, wie es seit Jahren, von den bürgerlichen Parteien in den Länderregierungen im Stich gelassen, ja, häufig unterdrückt, medial an den Rand gestellt und gnadenlos angefeindet, die unzähligen Antifa-Gruppen und Bündnisse gegen Rechts tun? Eine solche Koalition des gemeinsamen Kampfes von KMU gegen Großbanken und Konzerne blitzte immerhin schon einmal in neuerer Zeit kurz auf, als die Europäische Union das Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada auflegte. Für ein paar Jahre (2014 – 2017) sah es so aus, als wenn sich in Gestalt der Bewegung der „KMU gegen TTIP“ ein Aufbegehren bedeutender Teile des „Mittelstandes“ gegen die zum Großangriff auf die Exportmärkte und das kommunale Subsidiaritätsprinzip angetretene Phalanx des Großkapitals und der Global Player formierte. Als dann TTIP einstweilen gestoppt und CETA vom Europaparlament beschlossen war, versank dieser wichtige Zweig des Protestes in der Versenkung und bestätigte damit die Marxsche Weisheit, dass das kleine Kapital am Ende doch vor dem großen kapituliert, wenn ihm das Wasser bis zum Hals steht; in der Hoffnung, dass die Versprechen der neoliberalen Wirtschaftsinstitute auf eine Steigerung des internationalen Warenaustauschs seine wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit (notfalls mit Staatshilfe) schon irgendwie sichern werden. Heute, 2021, fristen nur noch kleine NGOs und lokale Bündnisse ein Dasein als die letzten Überlebenden einer großen Protestbewegung, deren Sieg den globalen Vormarsch des großen Geldes hätte stoppen und eine Wende in der Handelspolitik der Europäischen Union einleiten können.

#### **4. Gegensatz von Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit**

Ein anderer Gedanke. Die GWÖ ist, wie wir sahen, ein außerordentlich ethisches, von echten „Gutmenschen“ entwickeltes Modell, das auf das Hehre im Gemüt des denkfähigen Menschen setzt und dem Prinzip Hoffnung (Ernst

Bloch) folgt. Seine KonstrukteurInnen meinen es absolut rechtsstaatlich, insofern es kaum eine neue Ordnungsvorstellung gibt, die sich enger an höchsten Verfassungswerten orientiert. Felber zitiert daher eindringlich europäische Verfassungen oder nimmt auf sie Bezug, in denen dem Gemeinwohl der höchste Rang überhaupt eingeräumt wird – aber eben nur auf dem Papier. In der bürgerlichen Ideologie wird uns nämlich die Funktionsweise der „Demokratie“, wie er anfangs richtig ausführt, als völlige Verkürzung suggeriert, indem dem Souverän alle paar Jahre nicht mehr als ein Urnengang in Freiheit gewährt wird. Diese Reduktion von Demokratie ermöglicht es politisch-rechtlich zwar, unliebsame PolitikerInnen abzuwählen. Noch am Wahlabend ist es zu Ende mit der großen Freiheit, und der Souverän wird in den Status lethargischer Unmündigkeit zurückgestoßen, nachdem er seine Schuldigkeit getan hat. Ihm ist es nicht mehr möglich, wesentlichen Einfluss darauf zu nehmen, wie mit seiner Entscheidung umgegangen wird. Die Gewählten können sie respektieren oder mit Füßen treten, ein imperatives Mandat gibt es nicht - auch nicht in Schicksalsfragen (z.B., ob die Mächtigen das Land in einen Atomkrieg treiben dürfen, solche Fragen gehen den Souverän nach dem Wahltag nichts mehr an).

Der fatale Mechanismus kann ziemlich lange gut gehen und klappt in weniger überlebenswichtigen Bereichen manchmal sogar tatsächlich, wie die Bundestagswahlen 1969 (Sturz der Unionskanzlerschaft, Sieg der SPD mit Willy Brandt, es folgte die neue Ostpolitik). Ansonsten muss das Wahlvolk mit dem klaffenden Gegensatz von Verfassungsanspruch („*alle Staatsgewalt geht vom Volke aus*“) und Verfassungswirklichkeit (das Volk gibt seine Macht wieder aus der Hand) leben. In der bürgerlichen Staatslehre gesteht man diese Divergenz sogar zu. Allerdings hält die Rechtsprechung sie für so unerheblich, dass darüber kein Verfassungskonflikt aufbricht. Hinter drei kurzen Sätzen: „*Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. ( ... ) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.*“ (Art. 14) steckt die ganze, große weite Welt der Ökonomie, wie wir sie heute mit ihren fatalen Folgen vorfinden: Grenzenlose Raffgier von GroßaktionärInnen; Raubbau an der Natur; Vermarktung des menschlichen Körpers, zuvorderst des Körpers der Frau; Hochrüstung und Kriegsvorbereitung; erdrückender Wirtschaftslobbyismus; Steuerflucht in „legale“ Offshore-Zentren. All das ist nicht verboten, weil es nicht grundgesetzwidrig im Sinne der mächtigen InterpretInnen des herrschenden Rechts ist. Die Ökonomie und der Staat sind im bürgerlichen Verständnis rechtlich verfassungskonform verfasst. Wäre das anders, hätte das Bundesverfassungsgericht schon längst ein Urteil gegen die politische Kontinuität auf Bundesebene fällen müssen, hätte der Verfassungsschutz alle bisherigen Bundesregierungen wegen des Verdachts auf verfassungsfeindliche Betätigung unter Beobachtung stellen müssen. Stattdessen kamen Klagen wegen vermuteter schwerwiegender Handlungen gegen das Grundgesetz und geplanten Demokratieabbau nur von Seiten einiger sehr engagierter NGOs (Foodwatch, Mehr Demokratie, Campact), der Partei Die Linke und zwei aufmerksamen StaatsbürgerInnen (Marianne Grimmerstein und ein gewisser Professor Buchner). Im Klartext: Die Wirtschaft und Gesellschaft, wie sie gegenwärtig organisiert sind, entsprechen nach Auffassung des Bürgertums dem Gemeinwohlgedanken. Felbers Ansatz greift hier erfindungsreich ein, indem er unter Anerkennung der formalen Institutionen und des Grundgesetzes die Demokratie erst wirklich „vollständig“ machen will und in der realen Ökonomie die Kluft zwischen Verfassungsanspruch (den er teilt) und Verfassungswirklichkeit (die er als Fiktion kritisiert) schließt. Die Methode ist nicht ohne Witz. Der Vordenker stellt den ApologetInnen des Kapitalismus, die sich pudelwohl mit dieser Verfassung fühlen, weil sie ihnen einen Freibrief auf grenzenlose Ausbeutung stellt, ohne Ausbeutung offiziell zu erlauben, eine gemeine Falle. Der vorangestellte Satz im Kapitel 2 zeigt das sehr prägnant: „*Alle wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl.*“ (Verfassung Bayerns, Art. 151). Ist das nicht clever eingefädelt? Die GWÖ kann schwerlich mal eben durch ein Urteil der Karlsruher Richter\*innen für grundgesetzwidrig erklärt werden, sollte sie eines Tages zum richtigen Publikumsmagneten werden. Die Klippe des kapitalistischen Eigentums- und Erbschaftsrechts wird in den Ausführungen des Erbschaftskapitels und im Kapitel über die maximal zulässige Vermögensungleichheit so geschickt umschifft, dass die Karlsruher Richter\*Innen Mühe hätten, Felber und seinen Gefährt\*Innen einen Verstoß gegen die deutsche Verfassung vorzuwerfen. Damit eröffnet sich erfreulicherweise zugleich die theoretische Chance auf eine erfolgreiche Gesetzesinitiative im Parlament, wenn dafür eine Mehrheit der Gewählten zustande käme.

Etwas ganz Entscheidendes wird bei dieser Etappenstrategie dennoch vergessen. Es könnte zum entscheidenden Hindernis für alle Gutmenschen werden, wenn ihnen ein günstiges Moment der Geschichte einmal tatsächlich die besagte parlamentarische Mehrheit beschert und zum Katalysator des GWÖ-Projekts würde: Das Bundesverfassungsgericht, im Kern eine deutsche Nebenregierung und aus der Sicht des Schreibers dieser Zeilen keine neutrale Instanz, sondern dem Charakter nach eine Institution bürgerlicher Herrschaft (wenn auch besonderer Art), hat schon in den siebziger Jahren festgestellt: Umfassende Enteignungen von Wirtschaftssektoren, die qua Gesetz, Dekret oder Ähnliches von einer Bundes- oder Landesregierung durchgeführt würden und in der Wirkung auf den Aufbau einer neuen Wirtschafts- und Eigentumsordnung hinausliefen (wir würden sagen, auf die Überwindung des Ausbeutungssystems), sind grundgesetzwidrig. Das bedeutet im Klartext, dass einer gesetzlichen Verankerung der GWÖ im sog. Rechtsstaat Grenzen gesetzt sind. Als ein Modell neben mehreren, sagen wir, der Solidarischen Landwirtschaft, der Care-Ökonomie, dem Genossenschaftswesen, könnte sie nach der herrschenden Rechtsprechung in gewissem Maße geduldet werden. Als neue ökonomische Norm der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland endet sie jedoch an einer Schranke, die das herrschende Recht ihr setzt, sobald sie in ihrer Entwicklungsdynamik zur Herausbildung einer neuen Ökonomie und zu einem anderen Staatswesen führte. Wie der Ethiker Christian Felber haben sich die „*Väter und Mütter des Grundgesetzes*“ von 1949 die Verwirklichung der Menschenwürde und die Stellung des Souveräns in der Verfassung eben nicht gedacht. Sie waren eingeschweißte IdeologInnen einer gesicherten Kontinuität von Produktionsverhältnissen und einer Produktionsweise, die der Faschismus nicht abgeschafft, sondern nur in eine offen repressive Herrschaftsform überführt hatte. Es ist gerade dieser feine Unterschied, der jedem aufrichtigen Emanzipationsprozess innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung Grenzen auferlegt, wenn er in einer strategisch langfristigen Reformorientierung angelegt wird, die dem Kapitalismus nur ein schöneres Antlitz verschaffen will, und sich deshalb gegen eine allzu radikale, streng basisdemokratische und schwerpunktmäßig außerparlamentarische Strategie der direkten Massenaktionen stellt. Zusammengefasst: Nicht eine evolutionäre, nur eine revolutionäre Strategie der sozial-ökologischen Transformation, die von vornherein und unverblümt auf die Überwindung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse und eine demokratisch verfasste Wirtschaft ohne Wachstumszwang setzt, kann zum Erfolg führen. Jeder institutionelle Weg bedeutet den Eintritt in eine Sackgasse, wie das Beispiel der Jusos, die regelmäßig vor der SPD-Führung kapitulieren, die Geschichte der Grünen und – leider – zusehends auch der Anpassungskurs der Linkspartei zeigen.

## 5. Ein Modell für die Transformation in Etappen? Die historischen Erfahrungen sprechen dagegen

Die AutorInnen der GWÖ sagen es selbst: Sie machen mit ihrem Projekt „nur“ einen ersten Aufschlag (allerdings einen, der gleich zum „As“ führt) und wollen alles Weitere der Dynamik des Prozesses überlassen. Damit sind wir wieder beim Problem der Etappentheorie, die ihre lästigen Tücken hat. Der revolutionäre Marxismus hat mit ihr große Schwierigkeiten, weil sie in der praktischen Konsequenz nicht zur Eroberung der politischen Macht führt, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anpassung an die Gesetzmäßigkeiten der parlamentarischen Repräsentationsdemokratie und damit zur Zurückdrängung des ursprünglich formulierten Ziels, für dessen Realisierung die emanzipatorische soziale Bewegung (oder eine linke Partei, Netzwerke, NGOs) einst angetreten war. Die Sozialdemokratie und als historisch jüngere Formation vor allem die Grünen sind Beispiele für diesen Irrweg. Schon *Rosa Luxemburg* und *Karl Liebknecht* in der SPD-internen Debatte zwischen *Eduard Bernstein* und dem marxistischen Flügel um die Trennung von Minimal- und Maximalprogramm, später *Leo Trotzki* und die IV. Internationale (s. *Übergangsprogramm von 1938*) und in meisterhafter Argumentation der inzwischen verstorbene Politologe *Johannes Agnoli* (*Die Transformation der Demokratie, 1990*) haben die Falle, die der Parlamentarismus für den emanzipatorischen Prozess darstellen kann, wenn die integrative Sogwirkung der Institutionen des Kapitalismus unterschätzt wird, eingehend untersucht und für die Fehlervermeidung einer sozial-ökologische Umwälzung „von unten“ verwertbar gemacht.



Woher genau kommt diese Gefahr? Aus dem Irrglauben führender Köpfe daran, dass „jetzt sofort“ der große Wurf nicht gelingen kann, weil der subjektive Faktor (das Bewusstsein der „Massen“) dafür noch nicht reif sei und daher vorerst (wohl oder übel) „Tagespolitik“ praktiziert werden müsse. Erst wenn die gesellschaftliche Entwicklung sich so tief zugespitzt habe, dass die politische Avantgarde mit ihrer emanzipatorischen Idee die Bevölkerung mehrheitlich hinter sich habe, diese also bereit und willens sei, mit den bestehenden Verhältnissen in der Produktion und der perversen Art und Weise der ökonomischen Beziehungsgestaltung entschlossen aufzuräumen, um aktiv in den Prozess der Umgestaltung einzugreifen und etwas Neues zu schaffen, von dem sie sich mehr Lebensglück erhofft, könne zur Realisierung der „eingefrorenen“ Utopie übergegangen werden. Aus diesem Etappendenken folgt in der Praxis eine Politik der „realistischen“ Koalitionen und „kleinen Schritte“, der unzulässigen Kompromisse mit den Parteien des Kapitals und die Anerkennung bürgerlicher Herrschaftsregeln. Das kleine Programm der minimalen Verbesserungen verspricht vorläufig den größeren Erfolg durch Anpassung an neoliberale oder keynesianistische Programme. Das Ziel der Überwindung des Kapitalismus wird auf unbestimmte Zeit verschoben. „Realpolitik“, die Politik des Möglichen, nicht des Gewünschten, unterliegt der „Suggestion des größeren Erfolges“ durch das Eindringen in die Institutionen, die man eigentlich abschaffen wollte, und verschiebt das Verfolgen des „Sozialismus“ auf den Sankt Nimmerleinstag. Bei der SPD schlägt sich das noch heute im geschmacklosen Abgesang der „*Internationale*“ und feierlichem Händchenhalten am Ende ihrer Parteitage nieder, während die Partei zugleich keine Schamgrenze beim Abbau von Sozialleistungen besteht, die ein Leben in Würde „*in einem reichen Land*“ (Christoph Butterwegge, 2009) unmöglich machen. Und damit es keine ungewollten, Kapitalinteressen zuwider laufenden Plebiszite gibt, hat die SPD nach der „Wende“ 1990 einer entsprechenden Verfassungsänderung zur notwendigen Zweidrittelmehrheit verholfen, die Felbers Vision vom mündigen Souverän einen Riegel vorschiebt.

Bei den Grünen in der Beteiligung an Bundes- und Länderregierungen ist es ähnlich. Ihr ehemaliger Umweltminister im Hartz-IV-Kabinett der Kanzlerschaft Gerhard Schröders, Jürgen Trittin, hat sich bei der Konzeption des Bundestagswahlprogramms 2021 mit seiner parteiinternen Intervention gegen die Verankerung einer Volksabstimmung im Grundgesetz durchgesetzt und damit der GWÖ einen schweren Schlag versetzt. Die Folgen der Verfestigung des herrschenden Demokratie-Modells der indirekten Repräsentation sind heute fataler denn je, weil die Partei viele junge Menschen anzieht und in der Klimabewegung zahlreiche WählerInnen hat. Hier sei noch einmal an die Metamorphose der ursprünglichen Basis-Grünen erinnert, die eindrücklich vor Augen geführt hat, wie negativ sich die Trennung von Realismus (Tagespolitik) und „konkreter Utopie“ auswirkt. Erstmals offen erkennbar begann sie schon 1986 mit dem früheren linken Frankfurter „Sponti“ und heutigen Konzernlobbyisten Joschka Fischer, der als „*Turnschuhminister*“ in der hessischen Koalition unter Holger Börner (SPD) die Kontinuität des Atomprogramms sicherte, damit den Kern der grünen Identität über Bord warf und mit seiner Basis den raschen Durchmarsch in der Partei in die Wege leitete. Der frühe Dammbbruch zog den Sturz (1988) des linksgrünen Bundesvorstands nach sich und führte mit einer „erfolgreichen“ Anpassungspolitik an die SPD zehn Jahre später (1998) zur ersten Regierungsbeteiligung im Bund. Hartz-IV-Gesetzgebung und die Zustimmung zum NATO-Krieg gegen Rest-Jugoslawien (Serbien) folgten. Wenn dann eine grüne Abgeordnete über den Bundestag sagt: „*Ich habe das alte Haus* [damals noch in Bonn angesiedelt] *inzwischen liebgewonnen*“, spricht das Bände über die Macht der Institutionen, die nach Marx „*mächtiger sind als die einzelnen Menschen*“ (Agnoli, 163). Joachim Hirsch hat das Phänomen als ausstrahlende „*Faszination des Staats*“ sorgsam analysiert (Hirsch, in: Links, März 1985, S. 8 ff.). Wenn der Staat nicht mehr als Klasseninstitution (eine Weisheit seit Marx' Analyse der Pariser Kommune von 1871 und seitdem trotz sicher subjektiv wohlgemeinter Revisionsbemühungen exponierter Linker wie z.B. *Nicos Poulantzas* in seiner „*Staatstheorie*“, 2002) begriffen wird, sondern als „*Wesen*“, „*Gemeinschaft*“, „*Boot*“ (in dem wir alle sitzen) und das Ziel emanzipatorischer Gesellschaftsveränderung verfehlt wird, weil Parteien oder Bewegungen „*auf irgendwelche Formen der ‚Machteroberung‘ im Staatsapparat*“ (Hirsch, zit. nach Agnoli, 184) setzen, wirkt sich dieser Ansatz kontraproduktiv auf den emanzipatorisch-gesellschaftsverändernden Prozess aus. Das Ergebnis sind z.B. dann Koalitionen in Bund und Ländern, in denen zugunsten einiger kleinerer Reformen (sagen wir, die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe oder die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns) das große Ganze des kapitalistischen

Verwertungsprozesses und die bestehenden Eigentumsverhältnisse nicht angetastet werden. Ein übler Auswuchs dieser Selbsthütung bei der Grünen-Partei ist dann die Forderung nach einer „besseren Ausstattung“ der Polizei (Wahlprogramm zur Bundestagswahl), dem inneren Repressionsorgan des Bürgertums schlechthin. Und leider muss ergänzt werden, dass die Partei Die Linke in Berlin und Thüringen auf dem besten Wege ist, in die Fußstapfen der Grünen zu treten. Ihre eilige Zustimmung zur Neuauflage von Rot-Rot-Grün nach den Senatswahlen in Berlin, mit der „dank“ der designierten Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) u.a. ein Verzicht auf die Enteignung der Berliner Immobilienkonzerne geplant ist, obwohl der Souverän in Berlin diese Forderung am 26.09.2021 mehrheitlich bestätigt hat, liefert einen weiteren Beleg dafür, wie perfekt die Systemintegration des Parlamentarismus funktioniert (s. dazu angehängten Exkurs).

Der kleine Ausflug in die Historie und gegenwärtige Politik der scheinbaren „Fortschrittpartei“ hinter Annalena Baerbock und Robert Habeck war nötig, weil nach der vorangegangenen Argumentation auch die Gemeinwohl-Ökonomie der ständigen Gefahr unterliegt, vom System, das überwunden werden soll, aufgesaugt zu werden. Die GWÖ muss nicht parteiförmig organisiert sein, um von innen heraus Zersetzungstendenzen anheim zu fallen, sofern sie nicht Alarmglocken installiert, die das zuverlässig verhindern. Es ist ein Glück, dass C. Felber an diese Installation gedacht hat, indem er nicht nur der Rolle der Konvente mit deren fundamentaler Demokratiefunktion eine eminente Bedeutung beimisst, sondern in der Umsetzungsstrategie mit den diversen ineinander greifenden FunktionsträgerInnen (PionierInnen, BeraterInnen, AuditorInnen etc.) auch sinnvoll ergänzt. Dafür kommt es andererseits erstaunlich kontraproduktiv hinüber, wenn er sich für die Bildung einer „Demokratie-Partei“ (S. 138) ausspricht, deren einziges Ziel darin bestehen soll, „das neue Demokratie-Modell durchzusetzen.“ (ebda.) Er schreibt das, obwohl er selbst zugibt, kein Freund von Parteiensystemen zu sein. Das bedeutet aber nun klar, dem GWÖ-Modell einen parlamentarischen Arm zu verleihen, der dem vertrackten Regelwerk und oben beschriebenen, hochgefährlichen Integrationsmechanismus des Parlamentarismus unterworfen wäre. Soll das Risiko der Parlamentarisierung wirklich eingegangen werden? Welche Mechanismen sollen sie verhindern?

Nicht zu vergessen ist: Die Bewegung hin zu „mehr“ Demokratie gibt es heute bereits, initiiert vom Verein Mehr Demokratie e.V. Deren einziger Vorteil besteht aus Sicht des Rezensenten darin, nicht parteiförmig organisiert zu sein. Sie arbeitet auf BürgerInnenebene, hat aber – und darin liegt ihre Unzulänglichkeit - explizit nicht das Ziel, den zerstörerischen Kapitalismus zu überwinden, sondern mittels eines „losbasierten Bürgerrat“ die Repräsentationsdemokratie nur zu ergänzen (Karl-Martin Hentschel zur Wahlrechtsreform, 26.08.20, <https://www.mehr-demokratie.de>; s. auch ‚*Positionspapier zur Reform des Bundeswahlrechts*‘). Inzwischen hat jener „Bürgerrat“ auch schon getagt. Der Verein hat sogar Wolfgang Schäuble, seines Zeichens Bundestagspräsident, als Schirmherrn für das Projekt gewonnen, einen einstigen Gefolgsmann Helmut Kohls in der kriminellen Parteipendenaffäre und Architekten eben jenes neuen Erbschaftsrechts, das das genaue Gegenteil dessen bewirkt, was die GWÖ sich für die Erben von Unternehmen vorstellt. Der Unterschied zum radikalen Demokratie-Modell der GWÖ ist fundamental: Der Bürgerrat bei Mehr Demokratie e.V. entwickelt zwar Vorschläge, sicher wohl auch gute - das letzte Wort hat aber auch hier nicht der Souverän, sondern die gewählte Versammlung gewissenfreier Individuen im Berliner Reichstagsgebäude. Ein Plebiszit ist nicht vorgesehen, weil es nicht existiert, ebensowenig die breitestmögliche Partizipation, wie sie bei Felbers GWÖ zum Tragen kommt (Konvente, umfassende Partizipation, reale Macht des Souveräns). Die „Bürgerräte“ werden daher nach ihrem Konzept manch guten Vorschlag präsentieren, eine Steigerung der Rüstungsausgaben (NATO-Verpflichtung), Massenentlassungen, Steuerflucht, steigende Vermögenskonzentration und Freihandel aber nicht wirksam verhindern können. Sie stellen eine verbesserte Partizipationsmöglichkeit für die Bevölkerung dar, insoweit sie aus einem Querschnitt der Bevölkerung gelost werden, bleiben aber weit hinter den Anforderungen einer umfassenden Demokratisierung aller Lebensbereiche zurück. Es ist ein Modell für bessere Mitbestimmung, aber keine Verwirklichung von demokratischer Selbstbestimmung.

Es ehrt in diesem Zusammenhang die Sauerländer Bürgerin Marianne Grimmenstein, Klägerin gegen das EU-Kanada-Freihandelsabkommen (CETA) beim Bundesverfassungsgericht, dass sie mit der von ihr initiierten „*Bürgerinitiative Gemeinwohllobby*“ deutlich weiter geht als ‚Mehr Demokratie‘. Denn sie unternimmt den aufrichtigen Versuch, auf reformerischem Weg eine „*Verfassunggebende Versammlung*“ in Deutschland zu initiieren (Newsletter v. 18.09.20 und 10.12.20, s. unter <https://gemeinwohllobby.de>). Die Idee dahinter kommt dem Ansatz der GWÖ sehr nahe: „*Nach dem Prinzip der Volkssouveränität erhält jedes Mitglied einer Verfassunggebenden Versammlung einen besonderen rechtlichen Status. Jedes Mitglied ist von Vorgaben der amtierenden Staatsgewalten unabhängig und auch nicht an Regelungen einer schon bestehenden Verfassung gebunden.* (ebda.) Die Initiatorin zitiert dazu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23.10.1951, II. Senat, Leitsatz 21 und 21c), das dieser Sichtweise Recht gibt. Da alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Mitgliedschaft in der Konstituante eingeladen sind, können sie im weiteren Prozess mitbestimmen und sich über eine Website eintragen (<https://macshot.de/gesellschaftsfairtrag/mitgliedschaft>). Es liegt auf der Hand, dass als Ergänzung des GWÖ-Verfahrens eine solche Initiative, käme sie richtig ins Rollen – und formulierte vor allem die richtigen ökonomischen und politischen Verfassungswerte und Ziele - die Aussicht auf eine viel weitergehende Umwälzung der Verhältnisse böte als der traditionelle Parlamentarismus und das Bürgerrat-Modell. Die Grimmenstein-Initiative ist somit vollauf kompatibel mit der GWÖ und zeichnet hier klare Verbindungslinien.

Anknüpfend an die obige Parlamentarismuskritik lässt sich folgern: Die GWÖ sollte keine Demokratie-Partei gründen, sondern sich ausschließlich auf die basisdemokratische Ausdehnung ihres Projekts konzentrieren. Ob die Partei ‚Die Linke‘ trotz der oben angerissenen „Ausfransungstendenzen“ zugunsten des Systems der indirekten parlamentarischen Demokratie noch eine zuverlässige Bündnispartnerin des GWÖ-Projekts sein kann, sei dahingestellt, denn bei ihr stechen zwei Gegensätze hervor. Zwar befürwortet die Linke, anders als die Grünen, die Verankerung des Plebiszits im Grundgesetz und hat mit dem Bekenntnis zum (demokratischen) Sozialismus im Programm die Überwindung des Kapitalismus verankert. In der Tagespolitik und Alltagspropaganda wird jedoch keynesianistischen Positionen und der Rückkehr zum Sozialstaat das Wort geredet, einer Form der „sozialen Marktwirtschaft“ nach den Ideen des Ökonomen des deutschen Wiederaufbaus, Walter Eucken (s. dazu Sarah Wagenknecht: *Freiheit statt Kapitalismus*, 2012). Damit bleibt die Linke in der Praxis hinter dem Ansatz der GWÖ zurück. Sie hat außerdem keine genaueren Vorstellungen davon, wie eine breitestmögliche demokratische Partizipation in der Sphäre der Industrie, der Banken und des Handels konkret bewerkstelligt werden soll und sieht in der institutionalisierten parlamentarischen Legislative (unter einer linken Mehrheit, versteht sich) einen wichtigeren Hebel als in der Stärkung von Massendemokratie.

## **6. Die Gemeinwohlökonomie ist kompatibel mit einer „sozialrevolutionären“ Perspektive**

Zuguterletzt bleibt die Frage zu beantworten, ob die GWÖ auf dem Weg, in Deutschland die notwendige „*sozial-ökologische Transformation*“ anzustreben und durchzusetzen, ein unverträgliches „konkurrierendes“ Projekt für antikapitalistische (kommunistische, ökosozialistische, antifaschistische) Strömungen darstellt, also inkompatibel ist mit deren Versuchen, die „Massen“ mit radikal antikapitalistischer Rhetorik und Aktion so weit zu führen, dass die „*Idee*“ sie ergreift und „*zur revolutionären Gewalt*“ (Marx) wird. Der Rezensent verneint diese Frage und erlaubt sich die Wiederholung seines Urteils mit etwas differenzierterer Argumentation: Die GWÖ ist eine (ernstzunehmende) Vision von Gesellschaftsveränderung, ein Reallabor für einen emanzipatorischen Versuch, den es in der Form noch nicht gab. Nämlich durch radikale, substanzielle Reformen der Wirtschaft – die im Rahmen des kapitalistischen Systems beginnen – ihr prozesshaft den eigentlichen verfassungsgemäßen Sinn einzuhauchen, nämlich Mehrheiten für die Gemeinwohl-Bilanz aller Unternehmen zu sammeln und diese Bilanz als festes System auf Dauer zu etablieren. Die gesamte Wirtschaft soll einem neuen, höheren Zweck zugeführt werden. Diese hehren Ziele und das

Spektrum, das sie bereits heute verfolgt, werden einem tatsächlich eintretenden sozial-revolutionären Prozess in einer revolutionären Lage nicht im Wege stehen, weil die GWÖ von dieser Seite nichts zu befürchten hätte.

Sicher kann es sein, dass das Modell an seine systemimmanenten Grenzen stößt und stagniert, verzerrt und von seinen Ansprüchen Abstriche macht, es ist ja auch ein Va-Banque-Spiel, dessen ethische Festigkeit unter dem Einfluss der uns umgebenden realen Machtverhältnisse brüchig werden kann. Aber wenn nicht die GWÖ-Bewegung, sondern am Ende doch andere linke Kräfte, ÖkosozialistInnen, RadikaldemokratInnen, emanzipatorische NGOs und die Degrowth-Bewegung den Stein erst so richtig ins Rollen bringen und sich anschicken, das repressive und ausbeuterische System zu stürzen, scheint eine Symbiose der GWÖ mit der Revolte der „Massen“ gut möglich. Es passt zusammen, wenn die antikapitalistische Linke vielleicht erst nach der Eroberung der politischen Macht mühsam nach einem Plan zur Festlegung der Zielgrößen des ökonomischen und ökologischen Übergangs ruft, zur gemeinsamen Verhandlung der Prioritäten, Produktionsmengen und der finanziellen Ressourcen. Und sich genau dann die Akteur\*innen der GWÖ mit dem bis dahin von ihnen Geschaffenen in die große Debatte einschalten und aus dem Vollen ihrer wertvollen Erfahrungen schöpfen. Zwar stimmt es, dass Rosa Luxemburg die Dialektik von Reform (die GWÖ ist ohne Zweifel eine solche) und Revolution (Revolte, Massenmobilisierung, Generalstreik, ... ) so dargelegt hat, dass eine Systemüberwindung nicht mit einer graduellen Aneinanderreihung von sozialen und ökologischen Verbesserungen unter dem kapitalistischen Regime möglich ist, sondern irgendwann ein Kipppunkt kommen muss, ein Moment der Geschichte, an dem den Massen der Geduldsfaden reißt. Aber sie hat damit nicht gemeint, den Kampf für konkrete Verbesserungen, die hier und da doch einmal als Erfolge im Rahmen des Kapitalismus anfallen können, aufzugeben. Ökonomische Planung und radikalökologische Politik auf der Basis von Massendemokratie und das Konventsystem und die Gemeinwohl-Bilanzierung von Unternehmen nach C. Felber sind kongruente Lösungen.

Es wäre nach dem Gesagten vielleicht am sinnvollsten, wenn wir die Umsetzung der systematischen Übergangsstrategie in den ökonomischen Feldern zuerst angehen, wo die GWÖ schwerlich eine führende Rolle spielen kann: In der Sphäre der (DAX-)Konzerne. Diese beschäftigen oft Hunderttausende, hier treffen wir auf die geballte Konzernmacht, deren Akkumulationsprozess vom Staat mit allen Mitteln abgesichert wird. Es regieren da so gefestigte Hierarchien, dass die ethischen Argumente der GWÖ-ApologetInnen bei den Verantwortlichen schlicht und einfach verpuffen (müssen). Dass die Global Player das GWÖ-Modell nur arrogant belächeln, können wir uns ausmalen. Unzählige Male haben Aktivist\*Innen des ‚Verband der kritischen Aktionäre‘ auf Jahreshauptversammlungen des Bayer- (Monsanto)Konzerns die tödliche Wirkung von Glyphosat angeprangert, haben engagierte RüstungsgegnerInnen die todbringende Wirkung der Waffen des „Familienunternehmens“ Heckler & Koch bloßgestellt – das Herz der Unternehmenslenker\*Innen und dominanten AnteilseignerInnen wurde nicht weich. Dort kennt man keine Moral, es herrscht ein gespaltenes Bewusstsein vor, nicht wenige Führungspersonen zeigen psychopathische Charaktere und passen so gar nicht in Christian Felbers Bild vom philanthropischen Menschen, mit dem als Leitbild genau wie wir den neuen, besseren Menschen schaffen will.

## **Teil C Rekurs auf die ‚Bernsteiniade‘**

**– oder warum Rosa Luxemburgs Streitschrift über die Frage „Sozialreform oder Revolution?“ nichts von ihrer Aktualität für die Sozial-Ökologische Transformation (SÖT) verloren hat**

Die Spaltung der Sozialdemokratie in der Auseinandersetzung des marxistischen Mehrheitsflügels mit dem Begründer und Wortführer des Revisionismus, Eduard Bernstein (in der sog. Bernsteiniade, 1897-99) hatte die Zustimmung der SPD-Reichstagsfraktion zu den Kriegskrediten des Kaisers zur Folge, und damit den verhängnisvollen

Marsch des Deutschen Reiches in den Ersten Weltkrieg. Für MarxistInnen steht seitdem fest, dass die Sozialdemokratie endgültig auf die Seite der bürgerlichen Gesellschaftsordnung übergegangen ist. Die Kapitulation vor dem Faschismus im fatalen Dualismus mit der von der Sowjetbürokratie unter Stalin kontrollierten KPD-Führung (Scheitern der Einheitsfrontpolitik) und die Beteiligung an der kapitalistischen Restauration nach dem Zweiten Weltkrieg waren nur weitere Zwischenstationen der tragischen Geschichte dieser einst so stolzen und von Friedrich Engels in ihren emanzipatorischen Erfolgsaussichten zuvor so optimistisch bewerteten „Arbeiterpartei“.

Die chronisch verfestigte historische Trennung linker Bewegungen in zwei strategisch sich widersprechende Hauptzweige, Reformismus/Revisionismus einerseits und Revolutionarismus andererseits, um sie etwas plakativ zu umschreiben, hat sich bis zum heutigen Tag fortgesetzt, wie der Rezensent anhand der politischen Degeneration der ursprünglich radikalökologischen und äußerst kapitalismuskritischen Grünen im Teil B aufzuzeigen bemüht ist. Um das Phänomen für die aktuelle Debatte um die Notwendigkeit der (inzwischen breit als Kernaufgabe unserer Zeit anerkannten) ‚SÖT‘ verwertbar zu machen, lohnt zunächst der Rückgriff auf eine entscheidende Stelle gleich am Anfang von Rosa Luxemburgs berühmter Schrift ‚Sozialreform oder Revolution‘ (1899), in der sie ihre Kritik an Eduard Bernstein auf den Punkt bringt:

*„Diese ganze Theorie läuft praktisch auf nichts anderes als auf den Rat hinaus, die soziale Umwälzung, das Endziel der Sozialdemokratie, aufzugeben und die Sozialreform umgekehrt aus einem Mittel des Klassenkampfes zu seinem Zwecke zu machen. Bernstein selbst hat am treffendsten und am schärfsten seine Ansichten formuliert, indem er schrieb: „Das Endziel, was es immer sei, ist mir Nichts, die Bewegung Alles“. Da aber das sozialistische Endziel das einzige entscheidende Moment ist, das die sozialdemokratische Bewegung von der bürgerlichen Demokratie und dem bürgerlichen Radikalismus unterscheidet, das die ganze Arbeiterbewegung aus einer müßigen Flickarbeit zur Rettung der kapitalistischen Ordnung in einen Klassenkampf gegen diese Ordnung, um die Aufhebung dieser Ordnung verwandelt, so ist die Frage „Sozialreform oder Revolution?“ im Bernsteinschen Sinne für die Sozialdemokratie zugleich die Frage: Sein oder Nichtsein? In der Auseinandersetzung mit Bernstein und seinen Anhängern, darüber muss sich jedermann in der Partei klar werden, handelt es sich nicht um diese oder jene Kampfweise, nicht um diese oder jene Taktik, sondern um die ganze Existenz der sozialdemokratischen Bewegung.“ (Hervorhebungen im Original).*

Ersetzen wir nun die Bezeichnungen ‚Sozialdemokratie‘ und ‚Arbeiterbewegung‘ für einen Moment durch ‚neue soziale Bewegungen‘ oder ‚NGOs‘ in der heutigen Periode und übertragen sie auf den Luxemburgischen Ansatz. Die Analogie zur politischen Lage vor über 100 Jahren sticht ins Auge. Die leidige Frage, ob wir den Kapitalismus noch länger akzeptieren wollen oder uns mit ihm auf die unmöglichsten und unsäglichsten Kompromisse einlassen, die keine sind, einlassen, findet sich über alle Lager der politischen Linken (Linkspartei, sozialistische Gruppen, soziale Bewegungen und demokratische NGOs) verteilt.

Fast wie vor 120 Jahren ist sie in der strategischen Debatte gefangen, ob denn der - inzwischen als neoliberale Globalisierung verfasste – Kapitalismus, der den Sozialstaat weitestgehend beerdigt hat, bloß wieder in eine spezifische Form des Sozialstaats zurückverwandelt werden soll. D.h., in einen Wohlfahrtsstaat neuen Typs, dessen Ökonomie mittels der Aufblähung des ressourcenarmen Dienstleistungssektors wundersamerweise nicht mehr wächst (Tim Jackson, 2017); ob nicht vielleicht die Rückkehr zum keynesianistischen Interventionsstaat genügt, der sich vielleicht sogar in einem kühnen Streich nach dem Vorbild Franklin D. Roosevelts an der klaffenden Reichstumsschere vergreift und einen erheblichen Teil der versteckten Finanzreserven des superreichen Bürgertums für die „Klimawende“ mobilisiert. Die Sympathien vieler Linker und Aktiven aus der Klimabewegung mit dieser Variante des Green Deal sind groß. Aber es ist und bleibt noch immer das Bekenntnis zur Kontinuität der kapitalistischen Produktionsweise und der privaten Eigentumsverhältnisse. Der Glaube an die transformatorischen Fähigkeiten der privaten Unternehmen und des kapitalistischen Staates wird in dieser Strategie nicht zuletzt manifest, weil ihr abgenommen wird, dass sie die „realistischere“ Lösung ist, die im Gegensatz zur utopischeren

Lösung der „sozialen Revolution“ von unten rasche klimapolitische Veränderungen erzeugen könne. Dem Lösungsweg über die herrschenden Institutionen steht eine konsequent antikapitalistische Strategie (Zielsetzung) und Taktik (Wahl der Mittel) gegenüber. Ihr großes Dilemma besteht darin, dass sie sich in der gesellschaftlichen Minderheit befindet. Die schwere Aufgabe liegt also in der Transformation des subjektiven Faktors (des politischen Bewusstseins der meisten Mitglieder der Gesellschaft) in eine soziale Kraft, die in der Lage und willens ist, die bestehende Wachstumsökonomie zu überwinden, soziale Gleichheit zu schaffen und den Weltfrieden zu sichern, indem die herrschende Klasse entwaffnet wird.

Das Dilemma dieser Uneinigkeit spiegelt sich beispielsweise auch im Attac-Netzwerk sehr plastisch wider, wo sich die Kontroverse hinter der Überschrift „Kritik der neoliberalen Globalisierung“ verbirgt. Der Bezug auf die Theorien von John Meynard Keynes liegt bei Attac schon von Beginn an im Wettstreit mit antikapitalistischen und wachstumskritischen Ansätzen, wie sie beispielsweise von neomarxistischen VertreterInnen des Netzwerks Plurale Ökonomik (Thomas Dürmeier, Helge Peukert, Leipziger Konzeptwerk Neue Ökonomik) vertreten wird. Indem aber gerade das thematisch breit aufgestellte Attac-Netzwerk mit der beständigen Berufung auf die „Pluralität“ aller in ihm vertretenen Ansätze auf der Stelle tritt, weil es zu keinem Mehrheitskonsens in entscheidenden Fragen der emanzipatorischen Gesellschaftsveränderung kommt (Kapitalismus besser gestalten oder ihn schnellstmöglich überwinden) und mit diesem Beliebigkeitsformat auch nicht kommen kann, trägt es ungewollt zur Perpetuierung der Krise der Linken bei. Das wird so bleiben, solange nicht eine deutliche Mehrheit der aktiven Mitglieder sich auf eine dezidiert systemüberwindende Perspektive festgelegt und diese schriftlich fixiert. Der Pluralität wäre dann noch immer Genüge getan, was das Netzwerk offen hielte für die Beteiligung von Menschen, die noch immer anderer Überzeugung sind. Aber es würde nach außen ein deutliches Zeichen setzen, nämlich das allgemeine Bewusstsein dahingehend befördern, dass ein Systemwechsel dringend erforderlich ist, wenn die größten Probleme der Menschheit gelöst werden sollen. Wenn gegensätzliche Ansätze sich in Attac die Waage halten und keine Kraft ein spürbares Übergewicht erwirken kann, heben sich die Kräfte gegenseitig auf und es kommt zur Stagnation. Erforderlich wäre demnach ein inhaltlicher, strategischer Erneuerungsprozess unter der Grundfrage: Welches System wollen wir? Welche Produktionsweise nützt der SÖT am ehesten? Wie kommen wir dahin? Welche Art von Demokratie für die Vielen wäre dem Prozess angemessen? Pluralität und Repräsentanz vieler Meinungen ist an sich gut und demokratisch. Aber es hat keinen Nutzen, für den gesellschaftsverändernden Prozess, wenn jede erfolgreiche Bewegung in die eine Richtung sogleich von einer Gegenbewegung konterkariert wird. Der Rezensent plädiert demnach entschieden für eine strategisch klar antikapitalistische Neuausrichtung des Netzwerks und versteht genau damit die bisher inhaltsleer vorgegebene „Schärfung des (Attac-)Profils“.

Doch es geht hier nicht allein um das Schicksal von Attac, das nach mehr als zwanzig Jahren seiner Existenz als Netzwerk nach Meinung des Rezensenten an einem entscheidenden Wendepunkt steht, nachdem sich der Wissenschaftliche Beirat überraschend aufgelöst hat und mit dem diesjährigen Herbststratschlag die Weichen für einen inhaltlichen „Erneuerungsprozess“ gestellt worden sind, dem nicht etwa eine innovative inhaltliche Orientierung im obigen Sinne mit auf den Weg gegeben wurde, der die Mitglieder folgen könnten - oder auch nicht. Vielmehr wurde der Prozess a priori ergebnisoffen gehalten, sodass die Entstehung einer eklektischen inhaltlichen Gemengelage zu befürchten ist, die am Ende das Profil eher verwischt als klarer hervortreten lässt. Die Übertragung der Lenkung des Erneuerungsprozesses auf eine demokratisch gewählte KoordinatorInnengruppe ist dann ein guter Schritt, wenn diese Gruppe in ihrer Arbeitsweise nicht durch einseitige Vorgaben des Ko-Kreises behindert wird, der bisher den Meinungsbildungsprozess innerhalb von Attac auf eine keineswegs unumstrittene Weise dominiert hat.

### **Der subjektive Faktor ist eine Variable**

Abschließend sei noch einmal auf das Thema ‚subjektiver Faktor‘ eingegangen, auf das Problem des für die SÖT „unreifen“ politischen Bewusstseins der Menschen oder, um mit Christian Felber zu sprechen, des Souveräns. Es wird

immer wieder gesagt, die meisten Menschen in unserer Gesellschaft wollten keine radikalen Veränderungen nach links. Die Masse sei mit ihrem Leben im Allgemeinen zufrieden. Das politische Bewusstsein sei nicht vorhanden, um eine genügend große Menge an Menschen in den gesellschaftsverändernden Prozess mitzunehmen, die breite Masse der ArbeitnehmerInnen nicht „reif“ für eine soziale Frontstellung gegen das Kapital, Banken und Konzerne, sodass sie zur Durchführung von Aktionen bzw. die Anwendung von Methoden, die die Macht der Konzerne in Frage stellen oder sie potenziell sogar brechen könnten, nicht bereit seien. Daraus abgeleitet wird dann, und darin besteht die Problematik, eine Politik der strategischen Reformen (einschließlich klimapolitischer Eingriffe), die das kapitalistische System nicht antasten, sondern dem ökonomischen Establishment nur abzutrotzen seien.

Diese Kritik stimmt jedoch nur zum Teil. Gewiss lesen Millionen täglich BILD, fühlen sich durch das Springer-Organ und regionale Imitate wie etwa das Massenblatt EXPRESS der „liberalen“ Verlegerfamilie DuMont in Köln hinreichend informiert und atmen somit beständig das ideologische Gift ein, das MedienmacherInnen im Interesse der herrschenden Klasse in ihre Gehirne versprühen. Kein Kraut scheint auch dagegen gewachsen, dass die öffentlich-rechtlichen Talk-Runden, die sich stets einen seriösen Anstrich von demokratischem Journalismus geben, fast immer mit einer Majorität von InteressenvertreterInnen, ExpertInnen und PolitikerInnen besetzt sind, die wirtschaftsnah argumentieren, d.h. im Sinne der Akkumulation von Kapital und der Generierung von Wachstum, das stets anhand des BIP gemessen wird. Diese Leute klammern sich in neun von zehn Fällen (der zehnte Fall ist dann die unrühmliche Ausnahme und ein wohlrespektierter Gast von der AfD) fest an die repräsentative Demokratie, wie sie von C. Felber vom Standpunkt umfassender Demokratie so fundiert kritisiert wird, teilen zumeist den neoliberalen Konsens offensiv (bevorzugt eingeladene Exponenten hier: Clemens Fuest, IFO-Institut; Marcel Fratzscher, DIW) oder kommen bestenfalls über einen Rekurs auf Keynes' Ansätze nicht hinaus. Noch nie bekamen Fernsehzuschauer\*innen dagegen eine Person aus dem Spektrum der kritischen, pluralen Ökonomie zu sehen, geschweige denn den bekanntesten Vertreter der Globalisierungskritik in Österreich. Die wichtigste Nachrichtensendung des deutschen Bürgertums, die ‚Tagesschau‘, bildet hier keine rühmliche Ausnahme, wie Insider beschreiben, denen wirklich kein mangelndes Demokratieverständnis vorgeworfen werden kann (s. Gellermann, Bräutigam, Klinkhammer, 2017).

Wie aber aus dem „falschen“ Bewusstsein der Menschen das richtige machen? Wie sie aktivieren für das große Gemeinsame, das ihr wirkliches objektives Interesse ist? Bestimmt nicht, indem wir ihnen nach dem Mund reden und sagen: „Ihr findet den Kapitalismus gar nicht so schlecht, also beschränken wir uns auf die Forderung nach einer Heilkur, die seine Schwachstellen ausmerzt und da etwas ändern, wo euch am meisten der Schuh drückt.“ So wird es nicht funktionieren, das würde das System verewigen. Schlimmer noch: Nach dem IPCC-Klimabericht würde es den weiteren Marsch in die Klimakatastrophe bedeuten.

Wenn wir wirklich glauben, dass der Kapitalismus mit seinem Konkurrenzprinzip und seinem Wachstumsdogma, seiner genuinen Orientierung auf die Akkumulation von Kapital und die systematische Erzeugung von Gier nach Geld in den Händen einer sozialen Minderheit, verantwortlich ist für die Hauptübel der modernen Menschheit, Hunger, Kriege, Gewalt, dann haben wir keine Wahl zwischen der Versöhnung mit ihm oder der unbarmherzigen Gegnerschaft zu ihm. Wir müssen uns für das entscheiden, was objektiv zu tun ist. Dass wir scheitern können, ist immer möglich und ein Risiko, mit dem wir leben müssen, sonst können wir gleich aufgeben.

Das heißt konkret, dass wir zwar das „verkehrte“ Denken der Menschen als Ausgangspunkt für unser politisches Handeln nehmen, dieses Denken aber nicht verstärken und mit Illusionen versehen; sondern denjenigen, die sich engagieren und Andere sukzessive mitnehmen,

*„im Verlauf ihres täglichen Kampfes helfen, eine Brücke zu finden zwischen ihren aktuellen Forderungen [i.e. höhere Löhne, Enteignung der Immobilienkonzerne, Vergesellschaftung der Energieindustrie etc., hinzugefügt vom Rezensenten] und dem Programm der sozialistischen Revolution. Diese Brücke muss in einem System von Übergangsforderungen bestehen, die ausgehen von den augenblicklichen Voraussetzungen und dem heutigen*

*Bewusstsein breiter Schichten der Arbeiterklasse und unabänderlich zu ein und demselben Schluss führen: der Eroberung der Macht durch das Proletariat.*“ (zit. n.: ‚Übergangsprogramm‘ der 4. Internationale, gegr. 1938 von Trotzki und der Linken Opposition in der Stalin kontrollierten Kommunistischen Internationale).

Diese Schlussworte mögen heute, wo der Begriff „Arbeiterklasse“ in weiten Teilen der Linken verpönt ist und leider auch der Begriff „Klasse“ als soziales Merkmal dieser in Arm und Reich gespaltenen Gesellschaft kaum noch verwendet wird, ansatzweise dogmatisch klingen. Nichtsdestoweniger bleiben sie nach Meinung des Rezensenten, der selbst keiner Partei (mehr) angehört, in ihrer Kernaussage und als tradierte Kurzversion der inhaltsgleichen Kritik Rosa Luxemburgs an Eduard Bernsteins Revision des SPD-Programms auch heute noch gültig und können in der politischen Praxis auf die gegenwärtige Situation angewendet werden.

## **Teil D Kommentierte Zusammenfassung des Buchtextes**

### **1. Kern der Gemeinwohlökonomie**

Benennen wir zunächst wichtige Kernpunkte des gemeinwohlorientierten Modells:

Felber plädiert für eine konsequente Begrenzung der Einkommensungleichheit. Die Einkommensschere wird extrem verringert, aber nicht bis auf Null, da andernfalls der unterschiedlichen individuellen Leistung nicht gerecht entsprochen werden kann und neue Quellen des Neids entstünden. Damit befindet sich Felbers aristotelischer Ansatz im Gegensatz zu Positionen sowohl des stalinistischen „Sozialismus“ als auch orthodox-trotzkistischer Gruppierungen, die die Fixierung aller Löhne und Einkommen unterschiedslos auf das Niveau eines durchschnittlichen Facharbeiterlohns festschreiben wollen.

Es wird ein Belohnungssystem für den Bereich wirtschaftlichen Handelns entwickelt, das auf den gleichen Werten beruht wie diejenigen, die menschliche Beziehungen gelingen lassen (S. 18). Das Konzept setzt voraus, dass eine Änderung der gegenwärtigen Machtverhältnisse nötig ist und stellt dementsprechend konkret die Eigentums- und Demokratieforderung.

Die GWÖ ist kein vollendetes Modell, sondern prozesshaft angelegt.

Dem Mythos, wonach gemäß Adam Smith die Egoisten der Einzelakteure in der wirtschaftlichen Konkurrenz zum größtmöglichen Wohl aller gelenkt würden, wird vehement entgegengewirkt. Diese Strategie fußt auf der Festlegung der menschlichen Würde als höchstem Wert überhaupt und damit der Gleichheit aller Menschen als Voraussetzung für wirkliche Freiheit. Parallel dazu erhält das gegenseitige Vertrauen der Menschen den Stellenwert eines ebenfalls hohen sozialen Guts, das im Gegensatz zum verdinglichten Effizienzprinzip im neoliberalen Kapitalismus. (S. 27)

Die GWÖ charakterisiert den sog. freien Markt als Illusion. (S. 25) Nicht der Wettbewerb, also die Konkurrenz, ist die effizienteste Methode zur menschlichen Motivationsförderung, sondern das Kooperationsprinzip. Diese Erkenntnis werde durch zahlreiche Studien aus vielen Disziplinen bestätigt. Bekennende Marktwirtschaftler\*Innen ignorieren diese wissenschaftlich belegten Fakten. (S. 29)

Ausgemacht werden zehn Krisenphänomene des Kapitalismus, von denen sich eine neue, am Menschen orientierte Ökonomie zu emanzipieren hätte:

- Kapitalkonzentration
- Kartellbildung



- Standortkonkurrenz
- Ineffiziente Preisbildung
- Soziale Polarisierung
- Nichtbefriedigung von Grundbedürfnissen
- Ökologische Zerstörung
- Sinnverlust
- Werteverfall (nach Erich Fromm formt der kapitalistische Charakter den Gesellschaftscharakter, S. 33)
- Ausschaltung der Demokratie  
(Krisenphänomene nachzulesen: S. 30 – 34).

## 2. Gemeinwohlbilanz und Gemeinwohlmatrix

Kommen wir nun zur Analyse der wesentlichsten Elemente des Felberschen Demokratie- und Wirtschaftsmodells.

Zunächst greift der Österreicher die in der fundamentalen Kapitalismuskritik schon längst anerkannte Forderung auf, dass mit den „*monetären*“ Indikatoren für wirtschaftlichen Erfolg, nämlich der Bemessung in BIP-Ziffern und dem finanziellen Gewinn vor bzw. nach Steuern, also in „*Geld*“, grundsätzlich Schluss sein muss. Hier sticht seine Aussage hervor, dass der Geldwert als Bemessungsgrundlage nur Tauschwerte ausdrücke, aber keine Nutzwerte. Überhaupt brauche der Mensch an sich nur Nutzwerte. Das BIP sage nichts über den Nutzen der Produktion und der Dienstleistungen aus. Es sei ein Mittel, kein Ziel, und entlarve damit einen gravierenden Methodenfehler der herrschenden Volkswirtschaftslehre. Entgegen hält Felber dieser Verkehrung das Beispiel des Himalaya-Staates Bhutan, in dem alle 400.000 Haushalte einmal im Jahr 103 Fragen vorgelegt bekommen, die das „*Bruttonationalglück*“ bemessen sollen. Von hier ausgehend, verallgemeinert er diesen Ansatz und schlägt für die westlichen Gesellschaften die Gründung sogenannter Gemeinwohl-Gemeinden vor, in denen Bürger\*Innenversammlungen die gewünschten „*Wohlfühl-Indikatoren*“ ermitteln. Auf betriebswirtschaftlicher Ebene solle dann diese Befragung wiederholt werden. Am Ende des Prozesses ließe sich der Erfolg der Volkswirtschaft am sog. Gemeinwohl-Produkt messen, und der Erfolg eines Unternehmens mit der sog. Gemeinwohlabilanz. Mit dieser Umstellung könne verhindert werden, dass ein „*erfolgreiches*“ Unternehmen unter den heutigen Bedingungen eines ist, das sozial und ökologisch zerstörerisch wirtschaftet, indem es Beschäftigte entlässt oder z.B. Rüstungsexporte tätigt. Felber gesteht zu, dass der Zusammenhang von Profit und Gemeinwohl durchaus existieren kann, es ihn aber nicht zwangsläufig geben müsse. Die heutigen Kriterien für die Corporate Social Responsibility (Soziale Unternehmensverantwortung) seien bekanntlich freiwillige Setzungen und unkontrolliert von unabhängiger oder gesetzlicher Stelle:

*„Der Effekt ist natürlich der: Sobald sie in Widerstreit mit der Hauptbilanz – der Finanzbilanz – geraten, sind sie nichts mehr wert, denn das würde den Lebensnerv des Unternehmens angreifen und in der heutigen Systemdynamik schädigen: Wer zugunsten einer unverbindlichen Nebenbilanz den Finanzgewinn schmälert, katapultiert sich selbst aus dem Rennen, begeht betriebswirtschaftlichen Suizid. Das ist auch der Grund, warum die Konzernverbände auf die Unverbindlichkeit all dieser Nebenbilanzen pochen: weil sie dann wirkungslos bleiben.“ (S. 38-39).*

Weil dies die kapitalistische Logik ist, müssten, so der Globalisierungskritiker weiter, Wettbewerbsvorteile für GWÖ-verpflichtete Unternehmen geschaffen werden. An dieser Stelle wird schon deutlich, dass das Modell auf eine Entwicklung in Etappen setzt und große Ähnlichkeit mit der Solidarischen Ökonomie und dem Genossenschaftsgedanken aufweist. Es wird davon ausgegangen, dass in einer „*feindlichen*“ Umgebung der konzerngetriebenen Marktwirtschaft mit Projekten neuer, wertebasierter Prioritätensetzung und fundamentaldemokratischer Ausrichtung Nischen geschaffen werden können, die als immer weiter wachsende Inseln im großen Haifischbecken des Monopolkapitalismus nicht nur überleben, sondern sich sukzessive ausdehnen

und eines Tages das herrschende Profitsystem so weit überflügeln können, dass Letzteres zusammenbricht, nicht überlebensfähig ist (s. Kritik dazu in Teil B).

Die besagte Gemeinwohl-Bilanz hat Felber in eine Matrix gegossen (S. 42-43). Sie soll messen, „*wie die zentralen Verfassungswerte, die das Gemeinwohl komponieren, von den Unternehmen gelebt werden. Diese Werte finden sich auch im Grundgesetz, sind also nichts Neues, und heißen „Menschenwürde“, „Solidarität“, „Gerechtigkeit“, „ökologische Nachhaltigkeit“ und „Demokratie“.* In der Tat hat der Österreicher hier ein Schema entwickelt, das nicht zu komplex, logisch durchdacht und scheinbar auch praktisch gut anwendbar ist - in den Betrieben und Bereichen der Ökonomie, die zum Mitmachen im großen GWÖ-Projekt bereit sind und gewonnen werden können.

Im Modell macht die Gemeinwohl-Matrix die oben erläuterte Gemeinwohl-Bilanz anschaulich. Die fünf zentralen Verfassungswerte stehen auf einer waagrechten X-Achse, die „*Stakeholder*“ (alle Personengruppen, die von der Tätigkeit eines Unternehmens berührt werden, d.h. Zuliefer\*Innen, Geldgeber\*Innen, Mitarbeiter\*Innen, Kund\*Innen, Mitunternehmen, Standortgemeinden, zukünftige Generationen und die Umwelt) auf der senkrechten Y-Achse. In den Schnittflächen werden 18 Gemeinwohl-Indikatoren (Stand: 2011) gemessen, etwa:

- wie sinnvoll die Produkte / Dienstleistungen sind
- wie human die Arbeitsbedingungen sind
- wie ökologisch produziert wird
- wie mit den Kund\*Innen umgegangen wird
- wie kooperativ und solidarisch sich das Unternehmen mit anderen Unternehmen verhält
- wie die Erträge verteilt werden
- ob Frauen gleich behandelt und bezahlt werden
- wie demokratisch die Entscheidungen getroffen werden.

Begleitet wird die Evaluation von der Ausgabe von Informationsblättern eines „*Redaktionsteams Gemeinwohl-Bilanz*“ und einem „*Work-in-progress*“-Handbuch. Beide Arbeitshilfen werden ständig weiterentwickelt. 2011 beteiligten sich laut Felber schon Hunderte Unternehmen, Privatpersonen und Organisationen, die ihre Erfahrungen bei Treffen, auf öffentlichen Veranstaltungen und als Pionier\*Innen austauschten und zukünftig in die Bilanz einbringen. Die Bewegung hofft auf den Zulauf weiterer Tausender und Zehntausender, die mitmachen wollen. Die Gemeinwohl-Bilanz kann überarbeitet und angepasst werden.

Um den Prozess auf nationaler Ebene zu legitimieren, fordert die GWÖ die Wahl eines „*Wirtschaftskonvents*“. Dessen Aufgabe ist vorrangig die Formulierung eines Gesetzes, das vom „*demokratischen Souverän*“ (eine Entlehnung aus Rousseaus „*Sozialvertrag*“, 1762) abgestimmt und bei Annahme in der Verfassung verankert werden soll. Die Grundidee dahinter basiert auf der Erkenntnis, dass es möglich sein muss, die zentralen Erwartungen an Unternehmen auch rechtlich einzufordern und durch ein Anreizinstrument zu fördern. Anders bliebe nur der ordnungspolitische Weg über eine strikte Regulierung. Im Kapitalismus sei diese Regulierung sehr wohl vorhanden und hinter den Maximen von „*Gewinnorientierung*“, „*Konkurrenz*“ und einer erzwungenen „*Finanzbilanz*“ (S. 44) versteckt; zusammen mit dem geltenden Steuerrecht ergäbe sie eine stark gesetzliche Steuerung „*juristischer Personen*“ (Unternehmen), die bestimmte negative Verhaltensweisen erzwänge. Diesem „*fehlgesteuerten Rechtsrahmen*“ gelte es mit der Gemeinwohl-Bilanz beizukommen, die die Fehlprogrammierung des Marktes korrigiert. Die Rechenschaftslegung der GWÖ-Unternehmen soll vor allem „*Markttransparenz*“ herstellen, indem sie acht Anforderungskriterien erfüllt: Verbindlichkeit, Ganzheitlichkeit, Messbarkeit, Vergleichbarkeit, Verständlichkeit, Öffentlichkeit, Externe Prüfung und die Verankerung von Rechtsfolgen.

Ein Blick auf die Punktebewertung im Bilanz-Ergebnis der GWÖ mag genügen, um aufzuzeigen, wie z.B. Konsument\*Innen die Performance eines Unternehmens rasch überblicken können, wenn sie einen Einkauf tätigen wollen: Das „*Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnis*“ (S. 45) würde auf allen Produkten und Dienstleistungen aufscheinen und

z.B. in fünf Stufen farblich gekennzeichnet sein: Stufe 1 – rot, 0 – 200 Punkte; Stufe 2 – orange, 201 – 400 Punkte; Stufe 3 – gelb, 401 – 600 Punkte; Stufe 4 – hellgrün, 601 – 800 Punkte; Stufe 5 – grün, 801 – 1000 Punkte. Diese Bilanz ist mit dem Handy auf dem Strichcode abrufbar, weil sie verpflichtend öffentlich ist. So könnten Konsument\*Innen tatsächlich der vielbeschworenen, aber nicht realisierten „Käufersouveränität“ ein großes Stück näher kommen und vor Ort schauen, ob ein Produkt etwa „... *ökologisch nachhaltig produziert wurde oder aus der Region stammt*“ (S. 46); ob Frauen für gleiche Arbeit gleichen Lohn wie Männer bekommen oder diskriminiert werden usw. In der realen Marktwirtschaft sind alle diese Kriterien einem Produkt nicht ansehbar, die Konsument\*Innen wissen nicht, ob das Unternehmen einen fairen Steuerbeitrag leistet oder seine Gewinne in Steueroasen verschoben hat; ob es Lobbyist\*Innen engagiert und Parteien finanziert etc. (Stichwort: Betriebsgeheimnis).

Auf der anderen Seite wird das Gemeinwohlstreben eines Unternehmens belohnt, indem ihm rechtliche Vorteile gewährt werden. Ein Unternehmen in der heutigen Marktwirtschaft dagegen, das sich unethisch verhält, wird belohnt, indem es wie alle anderen zum Markt zugelassen wird, egal, ob es die Werte der Verfassung erfüllt oder missachtet. Anders in der Theorie der GWÖ: Höhere Leistungen in der Werteskala würden, sodass die fair erzeugten und gehandelten Produkte billiger würden als unfair erzeugte und kurzlebige. Diese rechtlichen Vorteile könnten wiederum die höheren Kosten der Gemeinwohlorientierten decken. Insgesamt sieht Felber „*durch das Zusammenwirken von Konsumententscheidungen, rechtlichen Vorteilen, der Präferenz „erfolgreicher“ Zulieferbetriebe und Geldgeber\*Innen sowie der Gemeinwohl-Prüfung von Banken bei der Kreditvergabe*“ eine „*mächtige Anreiz- und Aufschaukelungsspirale in Richtung Gemeinwohl*“. (S. 48)

Auf die Frage, wer denn die Gemeinwohlbilanz prüfen soll, wird mit der Einrichtung eines Audits geantwortet. Es unterliegt einer doppelten Erstellung: Zuerst einer unternehmensinternen Prüfung durch „*Gemeinwohl-Beauftragte*“, dann einer externen Kontrolle durch die „*Gemeinwohl-Auditor\*In*“. Mit dem Testat dieser Person gilt die Bilanz und der Betrieb „*fällt automatisch in eine bestimmte Mehrwertsteuerstufe, Zolltarifstufe, Kreditkonditionenklasse*“. (S. 49). Vorgesehen ist auch ein Supervisionsverfahren und Sanktionsmöglichkeiten gegen korrupte Auditor\*Innen, obwohl Fälschungen im Vergleich zur kapitalistischen Finanzbilanz schwieriger gemacht würden: Durch umfassende Transparenz, Verständlichkeit und zahlreiche involvierte „*Stakeholder*“.

Ein anfälliger Punkt des Modells ist sicher der Umstand, dass es noch immer „*eine Form der Marktwirtschaft ist (wenn auch eine kooperative und keine kapitalistische Marktwirtschaft), in der es private Unternehmen, Geld und Produktpreise gibt, die sich auf Märkten bilden – allerdings unter ganz anderen Bedingungen und Voraussetzungen als heute*“. (S. 50) Daher wird die an sich unerwünschte Finanzbilanz auch weiterhin von den Unternehmen erstellt. Ihr werde aber die Schädlichkeit entzogen, weil die Gewinnorientierung für alle Stakeholder als Problem verstanden und dadurch zur reinen „*Mittelsbilanz*“ werde (ebda.) Um der Gefahr zu begegnen, dass Gewinne zu einer „*Akkumulation um der Akkumulation willen*“ führen, werden sie in der GWÖ je nach Verwendungszweck differenziert und begrenzt, um das „*Überschießen in den Kapitalismus*“ (ebda.) zu verhindern. Im Klartext bedeutet das, dass Verwendungen von Überschüssen, die zu feindlichen Übernahmen, Ausbeutung oder Umweltzerstörung führen, unterbunden, und solche, die zur „*Schaffung von sozialem und ökologischem Mehrwert*“ (ebda.) und sinnvollen Investitionen und Kooperationen führen, unterstützt werden müssten.

Hinsichtlich Investitionen wird darauf abgehoben, analog zur heutigen finanziellen Kostenkalkulation grundsätzlich eine Gemeinwohl-Kalkulation zu erstellen. Für Rücklagen für Verluste gelte, dass sie an zwei Bedingungen geknüpft werden: Erstens an eine Begrenzung auf (beispielsweise) fünf Jahre und auf wenige Prozent des Umsatzes. Zweitens dürften sie nicht für Finanzinvestitionen (Spekulationszwecke) verwendet werden. In Form liquider Mittel sind sie bei einer gemeinwohlorientierten Bank wie der „*Demokratischen Bank*“ (S. 52) zu deponieren. Die komplette Rückzahlung von Bankkrediten bzw. Fremdkapital ist eine dritte erlaubte Verwendung. Realistischerweise werde sich diese Option aber nur selten stellen, da die meisten Unternehmen stark verschuldet seien und keine ausreichend

hohen Gewinne erzielen, die ihnen erlaubten, ihre Schulden zurückzuzahlen, sodass sich für diese Unternehmen bilanztechnisch wenig ändere, die Schulden blieben bestehen. Das habe durchaus sein Gutes, schreibt Felber, da mit den bilanziellen Überschüssen weder zerstörerische Investitionen finanziert werden könnten, noch würde ein relevanter Wachstumszwang durch Zinsen entstehen, da diese zu geringen Gebühren würden, „*die nur noch die Betriebskosten der Bank abdecken*“ (S. 53). Das klingt nicht weniger interessant als die im Modell vorgesehene Ausschüttung an Mitarbeiter\*Innen, die dazu beigetragen haben, dass ein Jahr erfolgreicher war als erwartet. Hier wird zugleich eine Kappungsgrenze eingeschoben, die die Einkommen „*mit einem bestimmten Vielfachen des gesetzlichen Mindestlohnes*“ (ebda.) begrenzt. Wie hoch diese Grenze liegen soll, obliege dem Wirtschaftskonvent in der Ausarbeitung und dem besagten demokratischen Souverän in der Entscheidung. Schließlich sollen Kooperationen und (finanzielles) solidarisches Verhalten dadurch gefördert werden, dass unverzinsten Darlehen an Mitunternehmen, Kund\*Innen oder Zulieferbetriebe möglich sind. Unternehmen können so den Gang zur Bank vermeiden.

### 3. Gewinn als bloßes Mittel und Überschussverwendung

Felber kommt sodann zum spannenden Kapitel der nicht erlaubten Verwendungen von Gewinnen (Überschüssen). Hier sieht er die eigentliche Sperre gegen die Entstehung chronischer Gewinnsucht und stellt folgende Barrieren dagegen auf:

- a) Keine Ausschüttungen von Gewinnen an Eigentümer\*Innen, die nicht im Unternehmen arbeiten. Damit soll verhindert werden, dass die Kapitalbesitzer\*Innen sich den Mehrwert der Arbeit von Nichtbesitzer\*Innen von Kapital legal aneignen. Es soll aber auch der Entkoppelung von Macht und Verantwortung vorgebeugt werden, um die Anhäufung großen Kapitalbesitzes in den Händen derer zu verhindern, die durch „*Trickserei, Glück oder Erben von Großvermögen*“ (S. 54) zu Geld und Macht kommen, ohne sich an der wertschöpfenden Arbeit beteiligt zu haben. Mit Hilfe dieser Schranke können faktisch auch keine Dividenden mehr an anonyme Eigentümer\*Innen wie Aktionär\*Innen ausgeschüttet werden. Machtkonzentration wird vereitelt, weil Individuen kein Unternehmen mehr besitzen dürfen, in dem sie nicht mitarbeiten und trotzdem immer reicher werden. Nur Arbeit darf die Quelle von Einkommen sein.

Und „*für jede Arbeitsstunde gibt es in der GWÖ einen gesetzlichen Mindest- und Maximallohn*“, der „*beispielsweise mit dem Zehnfachen des Mindestlohns festgelegt wird*“. (S. 55). Statistisch betrachtet ist auch dieser Ansatz bemerkenswert, insofern anführt wird, dass die meisten Personengesellschaften ohnehin einen so niedrigen Gewinn erwirtschaften, dass die Einkommen der Unternehmer\*Innen weit unter dem Zehnfachen des gesetzlichen Mindestlohns lägen, also von der Gewinnbeschränkung nicht betroffen wären; hingegen die Aktiengesellschaften gewolltermaßen sehr wohl.

Dem Einwand bürgerlicher Ökonom\*Innen, Menschen würden ihr Kapital Unternehmen nur zur Verfügung stellen, wenn sie eine Kapitalrendite erzielen können, hält die GWÖ eine Reihe überzeugender Vorschläge entgegen, wie ihre beteiligten Unternehmen (Finanz-)Kapital von außen aufnehmen können:

- über *Fremdkapital* von gemeinwohlorientierten Banken, die keine Gewinne ausschütten und keine Sparzinsen bezahlen (die Kredite gemeinwohlorientierter Banken werden günstiger, weil die Kreditgebühren nur noch die Betriebskosten der Bank decken)
- über *Eigenkapital*, indem Menschen sich an Unternehmen beteiligen können. Sie bekommen (zwar) keine Finanzrendite mehr und können den Unternehmensanteil auch nicht auf Märkten verkaufen, behalten dafür aber die Vorteile, Eigentümer\*Innen eines sinnvollen Unternehmens zu sein

- über *eigenes Kapital* junger Mitarbeiter\*Innen, die ihre „*demokratische Mitgift*“ (S. 58) in Unternehmen einbringen und das Eigenkapital aufstocken. Die Reform des Erbrechts (dazu siehe unten) täte ein Übriges, Leute dazu zu motivieren, außer ihrer Arbeitskraft auch Kapital einzubringen
- über *kostenloses Fremdkapital*, indem Unternehmen sich gegenseitig zinsfreie Darlehen geben und dafür belohnt werden; derart, dass die, die zuviel haben, auf der Bank keine Zinsen dafür bekommen, jedoch im Gegenzug ihre Gemeinwohlbilanz verbessern.

b) *Firmenaufkäufe und Fusionen*. Der Erwerb anderer Unternehmen gegen ihren Willen ist nicht erlaubt. Felber sieht darin den Wegfall des häufigsten Motivs für Gewinnorientierung und einen wichtigen Schritt gegen „*Wachstumsorientierung 'als Ziel'*“ (ebda.) So werde Wachstum nur noch ein Mittel bei der Verfolgung des Zwecks, den größtmöglichen Beitrag zum allgemeinen Wohl zu leisten, das nach den oben geschilderten alternativen Erfolgskriterien gemessen wird.

c) *Finanzinvestments*. In der GWÖ soll Geld nur noch ein Mittel für die Produktion sein, nicht mehr für den Profit. Gefordert wird, Finanzaktiva prinzipiell nicht im Firmtresor aufzubewahren, sondern bei nicht gewinnorientierten Banken zu deponieren, „*damit diese das öffentliche Gut Geld in den Dienst des Gemeinwohls stellen und rasch und günstig an diejenigen weiterleiten kann, die dieses Mittel gerade benötigen.*“ (S. 59). Es leuchtet ein, dass die Umsetzung dieses Plans dem kapitalistischen Finanzcasino einen schweren Schlag versetzen würde. Unternehmen würden ihr Einkommen nur noch aus dem Produkt erzielen, das sie erzeugen, oder aus der erbrachten Dienstleistung, nicht aus Finanzgeschäften. Das Ende der heutigen Praxis, durch die Großkonzerne von einstigen Nettoschuldnern zu Nettogläubigern geworden sind, weil sie ihr Geld primär „*mit Kasino-Wetten, Aktienhandel oder Zinsgeschäften*“ (ebda.) verdienen, statt mit der Produktion eines Guts, wäre eingeleitet.

d) *Parteispenden*. Nur physische Personen sollen in der GWÖ Parteien finanzieren dürfen, wofür andererseits die Unternehmensgewinnsteuer entfiel. Begründet wird dieser Ausgleich damit, dass der Staat kein Interesse an hohen Gewinnen haben soll. Offen bleibt hier, warum Felber nicht das grundsätzliche Verbot aller Parteispender fordert.

Es drängen sich automatisch weitere Fragen auf: Bis zu welcher Höhe sollen physische Personen an eine Partei spenden dürfen? Wenn die Gruppe mit dem zehnfachen Einkommen einer Arbeitskraft auf Mindestlohnbasis jeweils die Hälfte ihres Einkommens an eine bestimmte Partei spendet, die für mehr Gewinnorientierung wirbt, entstünde ein Parteimonopol ähnlich der Union oder FDP, die eisern auf Marktmacht und Wachstum setzen. Der Wegfall der Gewinnsteuer für Betriebe kann der Logik der GWÖ nach ja nur für Unternehmen gelten, die bei der großen Wirtschaftswende mitmachen.

In der Summe all dieser Maßnahmen sieht Felber jedenfalls den Wachstumszwang in der Wirtschaft erlöschen. Da der Finanzgewinn eines Unternehmens entscheidend für sein Überleben in einem System der Konkurrenz ist, muss eine „*Umprogrammierung*“ (S. 60) erfolgen, die Erfolg nicht mehr mit Finanzgewinn gleichsetzt und Übernahmen untersagt. Dann erlösche die kapitalistische Systemdynamik.

Im Folgenden schlägt die GWÖ Maßnahmen vor, die diesen Umbruch zusätzlich absichern sollen. Der Text erläutert (S. 61) zunächst die Frage, wie groß ein Unternehmen maximal sein darf, d.h., es geht um die Erlangung einer Grenze, ab der kein weiteres Wachstum mehr erreicht werden soll. Abgeleitet wird sie vom Theoretiker Leopold Kohr, nach dem in der Natur das Wachstum ein Mittel zur Erlangung der optimalen Größe ist. Diese Erkenntnis wird auf die Wirtschaft übertragen. Während im Kapitalismus Wachstum ein Ziel an sich ist, würde es im neuen System nur noch ein Mittel sein: „*Wenn etwas zu klein ist, darf es gerne größer werden. Wenn ein Unternehmen aber*

*hypertroph geworden ist, wie zum Beispiel eine systemrelevante Bank, ist das Wachstum, das zur optimalen Größe führt, ein negatives“ (ebda.).*

Des Weiteren wird der Begriff der „strukturellen Kooperation“ (S. 62) ins Auge gefasst. Sie sei das Gegenteil der im herrschenden Wirtschaftssystem verankerten Konkurrenz, die Felber lieber „Kontrakurrenz“ (ebda.) nennt (weil das lateinische Affix ‚con‘ eigentlich „mit/miteinander“ bedeutet). Als Beweis der Überlegenheit von Gruppenintelligenz gegenüber der individuellen Intelligenz wird darauf abgehoben, dass die großen technischen Entwicklungen der Menschheit meist auf dem Beitrag vieler Menschen beruhen. Auch hinsichtlich der Wissenschaft heißt es, sie sei grundsätzlich „eine historische Kooperation zahlloser ForscherInnen und DenkerInnen.“ (ebda.). Die Schlüssigkeit dieses Arguments liegt auf der Hand, wenn wir z.B. auf die Studienergebnisse des IPCC der UNO schauen.

Paradoxerweise gesteht Felber jedoch zu, dass in der GWÖ die unerwünschte Konkurrenz nicht abgeschafft werde, da das Modell auf einer besonderen Form von Marktwirtschaft beruhe und als „Grundbausteine“ (ebda.) eben auch private Unternehmen und Geld zulasse. Unternehmen könnten frei gegründet werden und auch in Konkurs gehen, daher bestehe die Kontrakurrenz (möglicherweise) fort. Sie müsse aber durch den rechtlichen Anreizrahmen benachteiligt werden, dann verschwände allmählich. Konkurrenz werde überwunden, weil die Gemeinwohl-Bilanz der aggressiven Unternehmen sich verschlechtere und folglich die Konkursgefahr erhöhe. Kooperative Unternehmen verbesserten dagegen ihr Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnis und erhöhten infolgedessen ihre Überlebenschance.

Felber zeichnet für die Unternehmenskooperation ein Bild, wie wir es unter guten Freund\*Innen als Ideal der gegenseitigen Hilfe typisieren. Es klingt optimistisch, ambitioniert, wenn es funktionieren soll, dass die reziproke Unterstützung auf dem Teilen von Wissen, Überlassung von Arbeitnehmer\*Innen oder der kostenlosen Darlehensunterstützung basieren soll, auf dem Verzicht auf Werbung in den Massenmedien, Preisdumping oder die Anwendung von Sperrpatenten. Eine „Einladung zur Kartellbildung“ (S. 63), die der GWÖ vorgeworfen wird, sieht der Politologe jedenfalls nicht, in der kapitalistischen Logik dienen Kartelle schließlich der Gewinnsteigerung. Wenn diese aber nicht erzielt werden dürfe, sondern Überschüsse für das Gemeinwohl verwendet würden, verlöre die Kartellbildung als Mittel ihren Sinn.

#### **4. Die Demokratische Bank**

Christian Felber hält auch zu den elementaren Bereichen der Finanzierung des Umbaus der Gesellschaft eine Menge plausibler Vorschläge parat. Da ist zunächst die Einführung des Terminus „Demokratische Bank“ (S. 69) zu nennen, die an die Stelle eines Finanzsystems treten soll, das für das Gemeinwohl keinen Nutzen hat, extrem krisenanfällig ist und durch und durch profitorientiert. Das kapitalistische Bankensystem ist infolge der neoliberalen Globalisierung weit davon entfernt, der Kernaufgabe nachzukommen, die Geldinstitute eigentlich haben sollten: Die „Umwandlung von Spargeldern (Finanzvermögen) in zugängliche Kredite für lokale Unternehmen und Haushalte.“ (S. 69) Die GWÖ will aus der Logik ausbrechen, dass Banken im liberalisierten Markt zur Erreichung einer global wettbewerbsfähigen Größe tendieren, was ausdrückliches „Ziel z.B. des EU-Binnenmarktes und des Weltmarkts für Finanzdienstleistungen im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO“ (ebda.) sei und die Banken „systemrelevant“ mache.

Die Zielsetzung des österreichischen Autors besteht darin, eben jene Marktregeln im Finanzwesen zu neutralisieren, die von der bürgerlichen Volkswirtschaft stets hochgehalten werden: Banken können nicht in Konkurs gehen, der faire Wettbewerb funktioniert nicht, die Sparvermögen garantiert der Staat, nicht die Bank. Die Zentralbank sorgt für die Refinanzierung. Nicht die Aktionär\*Innen haften, sondern die Allgemeinheit (Steuerzahler\*Innen) usw. Als Lösung des Dilemmas wird nun seitens der GWÖ angeboten, dass „Geld als Kredit [wieder] zu einem öffentlichen Gut“ wird und „die Finanzmärkte geschlossen werden“ (S. 70, Hervorhebung C.F.). Erreicht werden soll dies mithilfe einer radikal reformierten Vermögensverwaltung, getragen von der „Demokratischen Bank“ (ebda.), von

gemeinwohlorientierten Genossenschaftsbanken oder Sparkassen, deren einzige Aufgabe der Betrieb des Einlagen- und Kreditgeschäfts ist.

Bemerkenswert ist hier diese Passage: *„Die Menschen leben vom Arbeitseinkommen, nicht vom Kapitaleinkommen. Dafür sind ihre Vermögen sicher und stabil. Sie werden in unbegrenzter Höhe garantiert.“* (ebda.) Börsen soll es nicht mehr geben, ebensowenig Dividenden (*„die Aktiengesellschaft der Zukunft ist ein regionales ... oder globales BürgerInnenbeteiligungsunternehmen“*, ebda.). Staatsanleihen würden nicht mehr gehandelt, wenn es sie denn noch gibt, sondern bei demokratisch festgelegter Verzinsung nur noch gehalten. Die Zentralbank übernimmt zinsfrei die Staatsfinanzierung. Auch Investmentbanken werden abgeschafft, zusammen mit all den giftigen Finanzinstrumenten, die die globalisierungskritische Bewegung schon immer kritisiert: Derivate, Kreditverbriefungen, Börsengänge und Fusionen. Rohstoffpreise würden auf menschenwürdigem Level für beide Seiten durch einen Erzeuger\*Innen- und Konsument\*Innenausschuss demokratisch festgelegt. Mit der Umsetzung eines Vorschlags von John Maynard Keynes wird die Schließung des globalen Finanzkasinos vollendet: *„Der Globo oder Terra wird als Welthandelswährung eingeführt, und die Wechselkurse aller Landeswährungen werden zur Handelswährung ‚flexibel fixiert‘ (...). Die Demokratische Bank wechselt die Währungen zu einem einheitlichen Kurs.“* (S. 71).

## 5. Umbau des Finanzsystems

Überzeugend ist die Stringenz des Bankenkapitels: Vorgeschlagen wird, die Ziele und Leistungen der nicht gewinnorientierten Demokratischen Bank in der Verfassung festzuschreiben und Änderungen nur per Volksabstimmung zuzulassen: *„Die Regierung und das Parlament haben keinen Zugriff auf die Demokratische Bank. Richtlinien und Regeln (der EU oder der WTO), die einer souveränen Steuerung der Bank entgegenstehen, müssen aufgehoben werden.“* (S. 72). In der Bankbilanz werden alle Geschäfte transparent gemacht. Filialen *„oder Zweckgesellschaften“* (ebda.) in Steueroasen können nicht errichtet werden. Auch kann die Demokratische Bank kein Geld schöpfen, sondern nur zwischen Sparer\*Innen und Kreditnehmer\*Innen vermitteln. Sie funktioniert nach dem *„Vertrauensprinzip des Hausbankensystems“* (ebda.) und betreibt in Krisenzeiten eine antizyklische Kreditvergabepolitik: Geraten Unternehmen in Schwierigkeiten, wird die Demokratische Bank ihnen entgegenkommen. Sie finanziert sich über Kreditgebühren. Ihre Beschäftigten sind sozial gut abgesichert und können umfassend mitbestimmen. Die maximale Einkommensspreizung in der Bank beträgt 1:3. Bei der Kreditvergabe soll nicht zuerst auf die ökonomische Rentabilität, sondern auf den sozial-ökologischen Mehrwert des Anliegens geachtet werden (Investitionsvorhaben mit sehr hohem sozial-ökologischen Mehrwert bekommen kostenlose Kredite *„oder sogar mit ‚negativem Zins‘, das heißt, sie müssen nicht einmal die volle Kreditsumme zurückzahlen.“* (S. 75).

Auf der kommunalen Ebene sollen die meisten Kredite vergeben werden. Nur ein kleiner Prozentsatz der Spareinlagen dürfe als ökosoziales Risikokapital eingesetzt werden, geprüft von einer Ethikkommission, und auch nur solche Projekte werden gefördert, die für Innovationen mit sozial-ökologischem Mehrwert stehen. Sehr weit geht hier auch die Anforderung, dass private Banken nur noch in nichtgewinnorientierter Rechtsform zulässig sein werden.

Die Zentralbank werde zum Teil des Demokratischen Bankensystems und befände sich im Eigentum des Souveräns, widerspiegelt in einer Leitung aus Vertreter\*Innen aller Gesellschaftsbereiche. Die Zentralbank erhält das Geldschöpfungsmonopol und stellt dieses dem Staat in begrenzter Menge zur Verfügung: Als unverzinsten Kredite bis zu 50% des BIP und als Geschenk an den Staatshaushalt (z.B. zwei Prozent der Wirtschaftsleistung). Felber rechnet vor, dass auf diese Weise der deutsche Staat pro Jahr rd. 120 Milliarden Euro an Zinskosten für die Staatsschuld spart, (S. 78).

Bemerkenswert ist hier auch der Vorschlag, die Abwicklung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs einzig über öffentliche Clearingstellen laufen zu lassen, die die Zentralbanken betreiben. Das schübe der Steuerflucht einen Riegel vor (S. 80). Zuguterletzt spricht sich das Modell für die Zulassung lokaler Komplementärwährungen zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe aus (z.B. „*Regiogeld*“), um die Widerstandsfähigkeit von Regionen in der Krise zu stärken.

## 6. Eigentum

Wir kommen zur zweiten großen Crux, der Eigentumsfrage. Schon der zweite Satz in diesem Abschnitt des Buches trifft den Kern: „*Die Absolutstellung des Eigentumsrechts ist heute zur größten Gefahr für die Demokratie geworden.*“ (S. 82). Reichtum bedeutet Macht, heißt es, Dominanz über die Medien und die Möglichkeit, demokratische Prozesse im Interesse einer sozialen Minderheit und von kapitalistischen Unternehmen zu lenken. Felber fordert, das Prinzip der Gewaltenteilung auf die Wirtschaft zu übertragen, weil dort „*die Macht so stark konzentriert ist, dass die übermäßige (Eigentums-)Freiheit der einen die Freiheit aller gefährdet*“ (ebda.). Für die Gewaltentrennung schlägt er daher „*negative Rückkoppelungen*“ vor. Den Begriff erklärt er als aus der Systemtheorie kommend. Er besagt, dass eine Tendenz innerhalb eines Systems durch eine gegenläufige Tendenz aufgehoben wird (Erwärmung wird durch Abkühlung aufgelöst). Ohne diesen Effekt droht Überhitzung, Explosion oder Kollaps (ebda.). Negative Rückkoppelung hält ein System stabil, positive Rückkoppelung bewirkt das Gegenteil und verstärkt eine Tendenz. So sei, führt Felber analog seine Kritik am bestehenden System aus, der Kapitalismus ein positiv rückgekoppeltes System, in dem es mit fortschreitender Konzentration des Reichtums und Wachstum für Individuen und Unternehmen „*immer leichter wird, noch reicher und größer zu werden.*“ (S. 83). Dass er damit richtig liegt, zeigt der jährliche Forbes-Bericht, nach dem die (Super-)Reichen der Welt auch in der Pandemie ihr Vermögen nochmals gesteigert haben. Dementsprechend fordert die GWÖ eine relative Begrenzung der Einkommensungleichheit, die Begrenzung des Rechts auf Aneignung von Privatvermögen, die Begrenzung der Größe von Unternehmensvermögen in Privatbesitz und die Begrenzung des Erbrechts (ebda.)

Aber wieviel darf ein Mensch besitzen? Die Antwort der GWÖ: Ein demokratischer Wirtschaftskonvent soll mehrere mögliche Grenzen für die Ungleichheit bei den Einkommen ausarbeiten, etwa das Sieben-, Zehn-, Zwölf- oder Zwanzigfache, woraufhin am Ende die Bevölkerung auch über diese Frage abstimmt. Insofern die GWÖ keine Kapitaleinkommen mehr kennt, existiert auch keine Addition von Arbeits- und Kapitaleinkommen, Mieteinkommen und Schenkungen werden dem Personeneinkommen zugerechnet „*und dieses in Summe mit dem Faktor zehn des Mindestlohns begrenzt. Unternehmen könnten ihren Angestellten theoretisch mehr zahlen, doch steigt ab dem Zehnfachen des Mindestlohns der Spitzensteuersatz auf hundert Prozent.*“ (S. 85). Die gemeinwohlorientierten Banken melden sämtliche Einkommen oder Vermögen automatisch dem Finanzamt, eine Verdunkelung ist also nicht mehr möglich. Diese Regelung unterscheidet sich natürlich fundamental vom Vorgehen der heutigen Mindestlohnkommission, die sich einen Kehrriech um die klaffende Einkommensschere kümmert und soeben erst (15. September 2021) den Mindestlohn um entwürdigende dreißig Cent angehoben hat.

Ausgesprochen überzeugend in der Einkommensdebatte ist Felbers Rückgriff auf die Ergebnisse der Glücksforschung. Diese habe ergeben, dass materieller Reichtum nur bis zu einer relativ niedrigen Grenze die Lebenszufriedenheit steigert und ansonsten die Menschen völlig andere Werte für ein gutes Leben zugrunde legen. Unterstrichen wird, dass das eigentliche Problem des obszönen Reichtums von Individuen in der Akkumulation von Macht liegt und diese Menschen damit „*gewaltige Hebel zur Beeinflussung der Gesellschaft in der Hand haben (und damit das Glück anderer beeinträchtigen).*“ (ebda.) Die Tesla-Produktionsstätte für E-Autos und Batterien im Trinkwasserschutzgebiet um den brandenburgischen Ort Grünheide zeigt eindrucksvoll, so fällt dem Schreiber dieser Zeilen intuitiv ein, die Bewahrheitung dieser These in der Praxis: In Grünheide verstößt der reichste Mensch der Welt systematisch gegen geltende Umweltvorschriften, mit Duldung und Unterstützung der Politik.



Die „Gemeinwohlökonomie“ führt beeindruckende Forschungsergebnisse in der Diskussion um die Frage von Eigentum und Vermögen an. So beruft sie sich beispielsweise auf die Epidemiologen Kate Pickett und Richard Wilkinson, die aus zahlreichen Studien u.a. schlussfolgern, dass der Anteil der Amerikaner, die glauben, anderen vertrauen zu können, um 75 Prozent steigen würde, wenn in den USA die Einkommensunterschiede auf das Maß etwa Norwegens, Japans, Schwedens oder Finnlands reduzierten; also auf das Niveau der Industriestaaten mit der höchsten Gleichheit. Weitere Effekte dieser Maßnahme: „*Die Raten von Menschen mit psychischen Störungen oder Übergewicht könnten um jeweils zwei Drittel zurückgehen, die Zahl der Teenagerschwangerschaften könnte halbiert werden, die Zahl der Gefängnisinsassen um 40 Prozent sinken, die Menschen würden länger leben und dabei jährlich um das Äquivalent von zwei Monaten weniger arbeiten.*“ (S. 86)

Der GWÖ geht es ausdrücklich nicht um die Abschaffung des Privateigentums schlechthin. Kleine Selbständige sollen auch künftig Eigentümer\*Innen ihres Betriebs bleiben, da sie aufgrund fehlender politischer Macht die Freiheit anderer nicht beschneiden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellen das Gros aller Wirtschaftsbetriebe, in Österreich haben laut Felber sogar 99,6 Prozent (2011) aller Unternehmen unter 500 Beschäftigte. Konzerne hingegen seien heute mächtiger als viele Regierungen, träfen mit ihren Entscheidungen Hunderttausende Menschen und beeinflussten Medien, Parteien, Wissenschaft und Justiz.

Felber schlussfolgert mit der Präsentation eines Stufenmodells zur Brechung von Konzernmacht: „*Dieser Zustand ist mit dem anerkannt höchsten Wert der westlichen Kultur, der Demokratie, unvereinbar. Deshalb sollten große Unternehmen in dem Maße, in dem sie größer werden, demokratisiert und die Mitbestimmung der Gesellschaft ausgeweitet werden.*“ Das soll dann etwa so aussehen:

- Ab 250 Beschäftigten erhalten Belegschaft und die Gesellschaft 25% der Stimmrechte
- Ab 500 Beschäftigten erhalten sie 50% der Stimmrechte
- Ab 1000 Beschäftigten gehen zwei Drittel an sie
- Ab 5000 Beschäftigten erhalten Eigentümer\*Innen, Beschäftigte, Kund\*Innen, Gender-Beauftragte und Umwelt-Anwält\*Innen jeweils ein Fünftel der Stimmrechte (S. 87)

Gerade der gesellschaftlichen Mitbestimmung misst die GWÖ erhebliches Gewicht bei. Um etwa, wie im VW-Konzern, der sich inzwischen als kriminell handelndes Unternehmen geoutet hat, den Faktor „Gesellschaft“ als Mitbestimmungsorgan nicht mit einer einfachen Staatsbeteiligung (bei VW mit Sperrminorität bei 20% Eigentumsanteil) gleichzusetzen, wird die Einführung eines staatsunabhängigen Gesellschaftsorgans in Form eines regionalen Wirtschaftsparlaments in Vertretung des Souveräns vorgeschlagen. Dieses direktdemokratisch eingesetzte Parlament (Felber: „*Aufsichtsräte des Souveräns*“, S. 88) sitzt in allen Großunternehmen einer Region im Aufsichtsrat und soll hohen Qualifikationsanforderungen „*sowohl in Unternehmensführung als auch in Ethik und Gemeinwohl-Kunde erfüllen.*“ (ebda.) Eine periodische Berichtspflicht gegenüber der wirtschaftspolitischen Öffentlichkeit ist selbstverständlich. Offen bleibt jedoch leider die Frage, warum keine Entflechtung von Großunternehmen gefordert wird, eine Maßnahme, die die demokratische Kontrolle sicher erleichtern würde.

Als gut überlegt muss in diesem Zusammenhang die Antwort auf die Frage der (Unternehmens-) Verantwortung angesehen werden. Die GWÖ hält es für gerecht, dass die Öffentlichkeit und die Beschäftigten im Fall von Verlusten eines gemeinwohlbasierten Unternehmens diese mittragen, weil sie mit wachsender Unternehmensgröße die Entscheidungen auch zunehmend verantworten („*Freiheit und Verantwortung sollten aneinander gekoppelt sein*“, ebda.). Dieses Postulat bedeutet das Gegenteil von dem, was wir in der Banken- und Wirtschaftskrise 2008 an Handlungen der wirtschaftlichen und staatlichen Akteur\*Innen gesehen haben, wo die Allgemeinheit die Verluste trug, während die privaten Eigentümer\*Innen die Entscheidungen trafen und geschont wurden.

Bezüglich der Gewinnbindung an ein Unternehmen läuft das GWÖ-Modell auf eine Umkehrung der bestehenden Verhältnisse hinaus, in denen die Unternehmenseigentümer\*In den von den Mitarbeitenden erwirtschafteten

Gewinn allein einstreicht. In der bürgerlichen Ideologie wird diese „Ausbeutung“ im Marxschen Sinne mit dem Recht auf Eigentum, der Kapitaleinbringung durch die Unternehmer\*In und dem Kapitalverlustrisiko gerechtfertigt. Felber hält dieser verqueren Rechtskonstruktion den Gedanken entgegen, dass mit wachsender Unternehmensgröße *„der Beitrag der NichtgründerInnen zum Gewinn“* (ebda.) steige, ihr Anteil am Erfolg des Unternehmens damit schrumpfe und derjenige anderer Menschen zunehme. Dementsprechend leitet er ein Schema (S. 90) her, in dem mit steigender Beschäftigtenzahl der Anteil des Gewinns, den sich die Gründer\*In ausschütten kann, sukzessive sinkt. Letztere Person hätte dann in einem Unternehmen mit hundert Beschäftigten nach zwanzig Jahren keinen Zugriff mehr auf den Gewinn, der ja nach dem vorher Entwickelten nicht das Einkommen der Unternehmer\*In beträfe, sondern den Bilanzgewinn. Hier können wir also durchaus von einer schleichenden Enteignung reden, oder einer Sozialisierung auf spezifische Art. Spontan fällt dem Schreiber dieser Zeilen dabei der aktuelle Fall im Hause des Burda-Verlags ein, auf den der Felbersche Mechanismus anwendbar wäre: Die Erbin des Milliardenvermögens, Maria Furtwängler, gab öffentlich zu, dass sie noch keine Minute für das Unternehmen tätig gewesen sei.

## 7. Erbrecht

Eines der wesentlichen Probleme beim Übergang in eine neue Wirtschaftsweise und der dazugehörigen gesellschaftlichen Organisation ist die gerechte Gestaltung des Erbrechts und der Besteuerung von Erbschaften. Das Buch bietet diesbezüglich eine Fülle an Reformideen, Fakten und Ergänzungen zum Eigentumskapitel. Das beginnt nicht erst mit der Erkenntnis des GWÖ-Theoretikers, dass das herrschende Erbrecht die oben erklärte *„negative Rückkoppelung“*, wonach *„aufgebaute und konzentrierte Vermögen wieder dekonzentriert und zerteilt werden“* (S. 91) müssen, zunichte macht. Sondern auch mit der statistisch erfassten Entwicklung, dass in unserer Gesellschaft rd. 85 Prozent der Menschen vom Erbrecht ausgeschlossen sind, weil sie faktisch mit null Euro ins Erwerbsleben eintreten und keine „Erblasser“ im eigentlichen Sinne haben. Die soziale Ungleichheit springt ins Gesicht, wenn wir erfahren, dass 80 Prozent der Manager der hundert größten Unternehmen Deutschlands aus den oberen drei Prozent der Bevölkerung kommen (S.92). Die Elitenforschung spricht hier Bände.

Daran anknüpfend entscheidet sich die GWÖ für einen fairen Kompromiss zwischen zwei *„Extrempositionen“* (ebda.): Alle Menschen sollten unter gleichen Bedingungen ins Leben starten. Und zwar dadurch, dass weder die Geburt (wie heute) entscheidet, wer erbt, wieviel geerbt wird und wer nicht erbt, unabhängig von Begabung, Leistung usw., noch allein die Leistung. Vielmehr sollte ein Erbe bis zu einer bescheidenen Grenze erhalten bleiben. Darüber hinausgehende Erbvermögen jedoch sollen öffentlichen *„Generationenfonds“* fließen, aus dem heraus diese öffentliche Erbmasse an die nächste Generation als *„demokratische Mitgift“* (ebda.) verteilt wird. Und zwar zu gleichen Teilen. Felber schlägt als Startwerte für den o.g. Konvent eine Grenze von 500.000 oder 700.000 Euro pro Person bei Finanz- und Immobilienvermögen vor. Er errechnet (2011) damit für Deutschland, wo jährlich ca. 130 bis 200 Milliarden Euro vererbt werden, ein Startkapital für alle neu in das Erwerbsleben Eintretenden bis zu 200.000 Euro pro Kopf.

Immobilienvermögen machen rund zwei Drittel des Volksvermögens aus (es bleibt unklar, ob der Buchautor sich auf Deutschland oder Österreich bezieht). Es ist etwas dran an dem Argument, dass dies der einzig schwerwiegende Grund für die oben im Kompromiss skizzierte Beibehaltung des (bürgerlichen) Erbrechts bei Privatvermögen bis zu einer gewissen Grenze ist. Immobilienvermögen kann nicht ohne Weiteres gleichgesetzt werden mit Produktivvermögen, das aus Arbeit geschaffen wird. Felber beruhigt seine LeserInnen mit der Feststellung, dass schon mit einem Freibetrag von 500.000 Euro das Problem gelöst wäre, weil zumindest in Österreich nur fünf Prozent der Bevölkerung ein Haus besitzen, dessen Wert 450.000 Euro (2011) übersteigt und somit nur diese fünf Prozent *„vor der Wahl stünden: Entweder sie teilen das ererbte Haus, das wertvoller ist als 500.000 Euro, mit einer weiteren Erbin (die ebenfalls 500.000 Euro erben darf) – dann könnte zum Beispiel ein Haus im Wert von 850.000 Euro an zwei Kinder vererbt werden -, oder aber eine einzelne Person, die dieses Riesenhaus allein besitzen möchte,*

*müsste den 500.000 Euro übersteigenden Wert des Hauses der Allgemeinheit ablösen: in den Generationenfonds.“ (S. 94).* Es lässt sich schwerlich sagen, dass es dieser Utopie an demokratischem Vorstellungsvermögen mangelt.

Schließen wir nun unsere kursorische Abhandlung des Kapitels. Zum Stichwort „*Vererbung von Unternehmen*“: Weltkonzerne können heute steuerfrei an die Kinder der Eigentümer\*Innen vererbt werden, unabhängig von deren Bildung, Leistung, Fähigkeiten oder sozialer Kompetenz. In der GWÖ soll dagegen das Eigentum an ein Maximum von Personen übergehen:

- Bei ErbInnen von Aktien, die als Finanzvermögen gewertet werden, gehen die Anteile oberhalb der Erbgrenze für Privatvermögen (10 Mio Euro) in den Generationenfonds
- In Familienunternehmen dürfen Familienmitglieder Unternehmensanteile nur bis zu zehn Millionen Euro erben, alles darüber geht in das Kollektiveigentum der Beschäftigten über, die das Unternehmen „*mittragen und zum Teil mitaufgebaut haben (im Unterschied zu manchen EigentümerInnen)*“ (S. 95); hier werden Gemeinwohl-Punkte gemäß der Matrix vergeben
- aus der Erbmasse über der Grenze von 10 Millionen Euro erhalten ausgewählte Nichtfamilienmitglieder bis zu 500.000 Euro als „*demokratische Mitgift*“, wenn sie die Verantwortung im Unternehmen übernehmen wollen
- der Rest fließt in den Generationenfonds.

Ob damit die Gretchenfrage der ungleichen Verteilung des Kapitals in der Gegenwart und die daraus resultierende ökonomische und politische Konzernmacht und die Macht Einzelner gelöst ist? Der Österreicher ist jedenfalls optimistisch, dass dieses Modell der umfassenden Demokratisierung und progressiven Vergesellschaftung funktionieren kann.

Deutlich abgehoben von linkssozialdemokratischen und linksgrünen Illusionen in die „bürgerne“ Daseinsvorsorge, die schon Zufriedenheit signalisiert, wenn kommunale Stadtwerke Staatseigentum sind (z.B. in der privaten Rechtsform einer GmbH), plädiert die GWÖ für ein öffentliches Eigentum, das direkt von der Bevölkerung gesteuert und kontrolliert wird. Dafür kreiert sie den Begriff „*„moderne Allmende*““ (S. 100), in emanzipatorischen Netzwerken auch als „*Commons*“ bezeichnet, als Gemeinschaftsgut, das allen gehört. Die souveränen Eigentümer\*Innen z.B. bei der Bahn, Post, in Universitäten, Stadtwerken, Kindergärten, (Genossenschafts-)Banken nehmen also Verantwortung wahr und bewerkstelligen „*die Steuerung dieser Unternehmen selbst*“ (S.101), wofür in diesem Abschnitt drei Beispiele gegeben werden: Der kalifornische Energieversorger SMUD in Sacramento, wo das Leitungsgremium „*direktdemokratisch*“ (ebda.) gewählt wird - mit der Folge, dass hohe Umweltschutzstandards gelten und hochwertiger Service praktiziert wird; das Schweizer Plebiszit gegen die finanziellen Einsparungen und Privatisierungspläne der Bahn; schließlich das partizipative Budget und die alternative städtische Trinkwasserversorgung mittels einer „*Public Popular Partnership*“ (S. 102) in der brasilianischen Stadt Porto Alegre.

## 8. Eigentum an der Natur

Das Buch formuliert auch klare Positionen zum Eigentum an der Natur ein. Konkret handelt es sich um den Umgang mit der Bodenfrage. Zu ihrer Lösung wird die Prämisse hergeleitet: Der Mensch hat die Natur nicht erschaffen („*weder die Wälder noch die Tiere, noch die Pflanzen*“, ebda.) und kann sie deshalb im Einklang mit ihr nur nützen, aber nicht als sein Eigentum betrachten. Daraus folgt teleologisch der Schluss, dass „*kein Mensch Eigentum an der Natur besitzen darf, allem voran an Grund und Boden.*“ (ebda.)

Mit dieser eindeutigen Positionierung befindet sich die GWÖ weit von dem mechanischen Verständnis der Natur entfernt, wie es der von der kapitalistischen Ideologie beeinflussten industriellen Zivilisation eigen ist. Die praktische Konsequenz ist ebenso einfach zu verstehen, wie sie kompliziert in der praktischen Umsetzung ist: In der

postkapitalistischen Vision Felbers bleibt das „Besitzen“, doch das Eigentum „geht an die Natur zurück.“ Für Bäuer\*Innen, die den Boden bearbeiten und unsere Nahrungserzeugung sichern, müsse daher die Grundsteuer entfallen, womit die Gemeinschaft hohe Wertschätzung „ihrer wertvollen Arbeit gegenüber“ (S. 103) zum Ausdruck brächte. Was die LandwirtInnen behielten, sei eine Nutzfläche, die ihnen zugeteilt wird und zu begrenzen sei, geregelt von den Gemeinden.

Gleiches soll für alle Menschen gelten. Ihnen wird das Recht auf eine Wohnfläche (veranschlagt werden hier maximale, dennoch großzügige zehntausend Quadratmeter als Diskussionsgrundlage) zugestanden. Ein Tausch der Fläche gegen andere Flächen innerhalb dieser Größengrenze soll möglich sein, aber nur für Wohnzwecke. Für landwirtschaftliche Unternehmen gelte, dass sie Land bis zu einer bestimmten Größe kostenlos erhalten können, wenn sie es „pfleghch bewirtschaften“ (S.103). Ist die Gemeinwohl-Bilanz gut, könne das positive Auswirkungen auf die Größe der erlaubten Nutzfläche haben. Felber prognostiziert als Wirkung dieser Schritte, dass die Natur wieder einen höheren Wert bekommt und die horrende Ungleichverteilung des Immobilienbesitzes verringert wird. Für Bauernhöfe sei ferner zu erwarten, dass die Erbfolge einfacher wird, „weil es kein Eigentum an Grund und Boden mehr gibt, sondern die Zuteilung an die Bewirtschaftung gekoppelt ist und der Grundbesitz den MiterbInnen nicht abgelöst werden muss“ (S. 104), respektive die Grundsteuer entfalle.

## 9. Politik

### 9.1 Weiterentwicklung der Demokratie: Der Kern

Der Gemeinwohl-Vertreter knüpft hier (S. 119 ff.) abermals an die Ideen von Jean-Jacques Rousseau an. Das Kernproblem der westlichen Demokratiemodelle sei deren Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit dadurch, dass das „Wahlvolk“ in der Zeit zwischen Wahlen weitgehend zur Machtlosigkeit verurteilt ist. Nach der Stimmabgabe für eine Kandidat\*In und eine Partei / Liste bestehe keine effiziente Möglichkeit des Eingreifens für den „Souverän“ mehr, bestimmte politische Entscheidungen seiner Vertretungsorgane rückgängig zu machen oder zu korrigieren; geschweige denn können Politiker\*Innen, die ihre Wahlversprechen mit Füßen treten, durch Abwahl vor Ende der Legislaturperiode abgestraft werden. Felber gibt nun mehrere Beispiele dafür, wie Regierungen gegen die Interessen der Mehrheit der Wähler\*Innen verstoßen und Entscheidungen getroffen haben, die die meisten Menschen nicht wollen oder die ihnen schaden (er nennt z.B. die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, die Akzeptanz immer größerer Einkommensunterschiede oder etwa die Aufrüstungsverpflichtung im Lissabon-Vertrag der EU, S. 119). Dem wird die Perspektive der Einführung direkter Demokratie entgegengehalten.

Als Hauptursache für dieses Dilemma wird der Lobbyismus mächtiger Interessengruppen aus der Industrie gegenüber politischen Entscheidungsträger\*Innen ausgemacht, der gepaart ist mit der Verschmelzung ökonomischer Eliten mit den politischen und zur Entfremdung zwischen Wähler\*Innen und Gewählten führe: „Regierung und Parlament verwandeln sich in eine ‚Diktatur auf Zeit‘, weil sie den drängendsten Lobby-Gruppen nachgeben oder von ihnen durchgesetzt sind. Der übergangene Souverän kann protestieren und demonstrieren, aber was bewirkt das schon, wenn er keine Rechte hat?“ (S. 124) Am grundsätzlichen Demokratiemangel des „rechtsstaatlichen“ Kapitalismus ändere auch die Tatsache nicht viel, dass in manchen EU-Ländern (u.a. in Frankreich, Dänemark, Österreich) der Souverän „das letzte Wort bei ‚gesamthaften‘ Verfassungsfragen“ (S. 122) hat, also in einem Plebiszit eine einmalige Entscheidung treffen kann. Felber schlägt daher eine substantielle Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten aller Wahlberechtigten vor, sodass diese

- eine bestimmte Regierung wählen können
- die Regierung abwählen können (bei Rousseau: „... wann immer es ihm beliebt“)
- das Parlament in einem Gesetzgebungsverfahren korrigieren können

- selbst Gesetze zur Abstimmung bringen können
- die Verfassung aus eigener Initiative ändern können
- einen Konvent direkt wählen können
- wichtige Grundversorgungsbetriebe selbst kontrollieren und steuern können (ebda.)

Für unterentwickelt hält Felber das heutige „*Souveränitätsbewusstsein*“ der Menschen, weshalb es systematisch gefördert werden müsse, besonders im Bildungswesen. Er plädiert deshalb für den Ausbau der Gewaltenteilung mit einer effizienteren Aufteilung der Macht zwischen Souverän und Vertretungskörperschaft (Parlament). Letzteres Organ gebe es nur, weil die Zahl der Einwohner\*Innen in den meisten Staaten so groß ist, dass sich „*nicht mehr alle an allen Abstimmungen sinnvoll beteiligen*“ (S. 124) können und die Basisdemokratie ihre Grenze in der Zahl der Mitglieder der Demokratie fände. Regierung und Parlament aber seien im radikaldemokratischen Sinne gerade dazu da, den Mehrheitswillen des Souveräns umzusetzen. Je weniger Kontrollrechte dem Souverän zukommen und je mächtiger die Interessengruppen, umso größer sei die Gefahr des Missbrauchs der Macht, die nur auf Zeit „*gepachtet*“ sei (ebda.). Daraus abgeleitet wird die sog. Dreistufige direkte Demokratie. In diesem Modell

- kann jede Bürger\*In oder Gruppe von Bürger\*Innen für ein angestrebtes Gesetz Unterstützungserklärungen sammeln
- wird ein bundesweites Volksbegehren eingeleitet, wenn der Gesetzesvorschlag genügend Unterstützer\*Innen findet (gedacht wird an ein Quorum von 0,5% der Wahlberechtigten)
- kommt es zur verpflichtenden Volksabstimmung zu einem bestimmten rechtlich bindenden Gesetz, sofern das Volksbegehren, d.h. „*die Sammlung von Unterschriften im ganzen Land in den Wahllokalen*“ (S. 125), die Hürde von z.B. drei Prozent überwindet.

Felber nennt hier die Schweiz das einzige Land, in dem es diese dritte Stufe auf der Bundesebene zurzeit gebe, und geht im Folgenden daran, gängige Vorurteile und Ängste gegen die direkte Demokratie zu widerlegen. Er zitiert sieben „*Mythen*“, die gegen die direkte Demokratie angeführt werden, und kontert entsprechend:

- a) Die direkte Demokratie will die Repräsentationsdemokratie nicht ersetzen, wie häufig behauptet werde, sondern ausweiten und „*sinnvoll*“ ergänzen (S. 126). Der Souverän hat immer das letzte Wort.
- b) Das Wahlvolk kann im herrschenden System die Regierung erst nach vier oder fünf (Frankreich) Jahren abwählen, nicht vorher, und seien die Entscheidungen der Exekutive auch noch so unwillkommen. Direkte Demokratie ermögliche eine vorzeitige Abwahl derjenigen, die Wahlversprechen eklatant brechen. Zudem könne der Souverän im ausgeweiteten Modell und innerhalb der Legislaturperiode einzelne Sachfragen herausgreifen und selbst entscheiden.
- c) Das Argument des „*ungebildeten*“ Wahlvolks gelte nicht. Felber sieht in Grundsatzentscheidungen alle Menschen „*ähnlich kompetent – unabhängig vom Bildungsgrad*“, und ergänzt überzeugend: „*Und ein starker Intellekt garantiert für nichts.*“ (S.127). Als Beleg wird das österreichische Plebiszit zur Frage der Kernkraft angeführt, wo das zentrale Argument der Befürworter des AKW Zwentendorf gewesen sei, die Bevölkerung verstehe die komplizierte Atomwissenschaft nicht; dieses Argument sei Lügen gestraft worden.
- d) Beim EU-Vertrag von Lissabon hätten die EU-Strateg\*Innen die gleiche Karte gezogen und „*ein 500-Seiten-Monster*“ geschaffen, „*um mit dem ‚Komplexität‘-Argument die Souveräne von der Mitbestimmung auszuschließen.*“ (S. 128). Dabei sei offensichtlich geworden, dass die meisten Parlamentarier\*Innen kaum Ahnung vom Vertragsinhalt gehabt hätten. In Frankreich habe die Volksabstimmung über den EU-Verfassungsvertrag dazu geführt, dass die Volksabstimmung ein Stimulus für die Erweckung politischer Wissbegierde bei den Menschen gewesen sei; Bücher über den Vertrag wurden Bestseller. Bei Parlamentswahlen werde dem Wahlvolk „*die komplexeste Entscheidung überhaupt*“ – wohlgermerkt in direkter Entscheidung zugemutet. Warum sollte also der Souverän in der elementaren Frage der Zukunft der EU nicht direkt abstimmen dürfen? (ebda.).

- e) Dass die direkte Demokratie von der extremen Rechten für ihre Zwecke ausgenutzt werden könne, so weiter, sei keine Besonderheit der direkten Demokratie. „*Hetz-Populisten*“ kandidierten auch bei den Parlamentswahlen und seien damit erfolgreich, sodass ihr Auftreten eher ein Argument gegen die indirekte Demokratie liefere. Effizient gegen die Faschisierungstendenzen sei vor allem, wenn Regierung und Parlament gegen die wachsende Ungleichheit und soziale Spaltung vorgingen, statt direkte Demokratie zu verhindern (ebda.).
- f) Dem Einwand, bei direktdemokratischen Verfahren würde die Boulevardpresse sozusagen zur De-facto-Regierung, hält die GWÖ die Forderung nach einem Mediengesetz entgegen. ‚Bild‘ in Deutschland oder die ‚Kronzeitung‘ in Österreich hätten genauso starken Einfluss auf die repräsentative Demokratie, sodass dies ebensowenig ein Argument gegen die Einführung direkter Demokratie sei (S. 129). Gleiches könne gegen die Befürchtung eingewendet werden, direkte Demokratie führe zur Wiedereinführung der Todesstrafe. Diese Möglichkeit bestehe zwar, ebenso könne aber eine solche Strafrechtsverschärfung in der indirekten Demokratie verabschiedet werden. Felber zeigt demonstrativ auf die Einschränkungen der Bürgerrechte, die gerade von Parlamenten ohne direkte demokratische Bürgerbeteiligungen vonstatten gingen, und verweist auf Kriege, die von Parlamentssystemen ohne Plebiszite und Partizipation begonnen worden seien.

## 9.2 Indirekte Repräsentationsdemokratie versus Direkte Demokratie: Partizipation als Schutzmechanismus gegen Rechts

Felber schließt konsequent, dass das Mittel – indirekte wie direkte Demokratie – nie den Zweck von Demokratie überhaupt abschaffen dürfe, den er unmissverständlich in der Bewahrung bzw. Herstellung der Gleichheit aller Menschen und in der Wahrung der Menschenwürde ausmacht. Daraus ergebe sich wiederum logisch, dass Volksabstimmungen, so z.B. *„über die Auflösung des Parlaments und die Inthronisierung eines Königs (...) genauso wenig zulässig sein“* dürfen wie *„die Einsetzung eines Diktators durch das Parlament. (...) Entweder die Grundrechte gelten für alle, oder sie gelten nicht oder nur für einige, dann ist es aber keine Demokratie mehr, weil die Menschen nicht mehr gleich sind – womit sich jedes demokratische Verfahren erübrigt.“* (S. 129-130).

Für seine obige Argumentation gibt der Verfasser der GWÖ zahlreiche Beispiele aus der Praxis und kommt in diesem Kontext auch auf das umstrittene Minarett-Verbot in der Schweiz zu sprechen. Dieses verstoße zweifach gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (gegen das Diskriminierungsverbot und die Religionsfreiheit). So habe etwa die Schweiz, in der es die direkte Demokratie seit 1848 gebe, die Todesstrafe per Plebiszit abgeschafft. Überhaupt gäbe es eine Menge Beispiele, wo sich der Souverän in freier Selbstentscheidung als *„klüger“* (ebda.) erwiesen habe als die Regierung: Für das Land der Eidgenossen führt er den Bahnverkehr an; für den Atomausstieg benennt er als Beispiele Österreich und Italien; für die Verhinderung der Privatisierung der Stadtwerke die Stadt Leipzig; für die Streichung der Steuerprivilegien reicher Ausländer den Kanton Zürich; und ebenfalls die Schweiz bzgl. der Verkürzung der Wehrpflicht. Ohne Zweifel ist es stichhaltig, wenn nachgewiesen wird, dass die Bevölkerung der Schweiz mit dem politischen System zufriedener sei als in Deutschland oder Österreich, *„wo 82 Prozent der Ansicht sind, dass die Regierung auf die Interessen des Volkes keine Rücksicht nimmt“* (S. 130), und wo die Hälfte der Deutschen meint, über Wahlen *„gar nicht“* mitbestimmen zu können.“ In der Forderung nach direkter Demokratie wird daher eine notwendige Antwort auf die *„Postdemokratie“* gesehen (ebda.).

Seine Argumentation zum demokratischen Souveränitätsprinzip schließt der Gemeinwohl-Vertreter mit dem Beispiel des EU-Verfassungsvertrags ab. Er kritisiert vehement das Verfahren seines Zustandekommens, da hier in eklatanter Weise das Prinzip der Trennung von verfassunggebender und verfasster Gewalt missachtet worden sei (S. 131). Schon bei der vorangegangenen Entwicklung der Europäischen Union sei die Bevölkerung zumeist außen vor geblieben. Nur die Regierungen hätten die Grundlagenverträge geschrieben. Je mehr Kompetenzen die EU jedoch übertragen bekäme, desto mehr *„staatsähnlichen Charakter“* (ebda.) nähme sie an. Indem die Regierungen gerade

bei der Konzeption des EU-Verfassungsvertrags die nationalen Souveräne ausgeschlossen hätten, sei die Gewaltenteilung gravierend missachtet worden. Eigentlich bedeute der Terminus ‚Verfassung‘ ja, dass es sich um die Gründung eines souveränen Staates handelt, und dieser könne nur von der Bevölkerung selbst ins Leben gerufen werden, keinesfalls von der Exekutive oder einem indirekten Substitut des Wahlvolks wie dem Parlament (S. 132). Das zutiefst undemokratische Manöver sei noch einmal wiederholt worden, als die EU-Mächtigen nach der Ablehnung des Vertrags durch zwei von vier abstimmenden Souveränen in EU-Mitgliedsländern das „500-Seiten-Konvolut“ (ebda.) kurzerhand zum „gewöhnlichen“ Vertrag umdeklarierten, um ihn danach ohne die lästige Befragung des Souveräns durchsetzen zu können. In Irland, wo ein Plebiszit in derlei Fragen zwingend vorgeschrieben sei und der Souverän „falsch“ abstimmte, habe er sein Votum wiederholen müssen. Felbers Urteil: „Diese [direkte Demokratie] sollte ein Instrument des Souveräns sein, um die Regierung zu korrigieren, und nicht eines der Regierung, um den Souverän zu korrigieren!“ (ebda.)

### 9.3 Demokratie für alle: Das Instrument der demokratischen Konvente

Aus diesen Erfahrungen abgeleitet wird die Forderung nach einem demokratischen Konvent. Dieser solle aus der Mitte der Bevölkerung heraus gewählt werden und sich aus VertreterInnen aller Mitgliedsstaaten und mindestens fünfzig Prozent Frauen zusammensetzen. Seine Aufgabe sei der Entwurf eines Grundlagenvertrags, heiße er nun Verfassung oder nicht. In der EU hingegen sei dieser Konvent von den Regierungen eingesetzt worden, habe keine Geschäftsordnung gehabt und die Letztentscheidung einem dreizehnköpfigen Präsidium statt dem Plenum übertragen. Grundsätzlich sollten allein die Souveräne über das Ergebnis des demokratischen Konvents entscheiden. Betont wird in diesem Zusammenhang, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Menschen einen Vertrag annehmen, sehr hoch sei, wenn dieser von „eigens dafür direkt gewählten Vertrauenspersonen geschrieben wurde“, die „während der Textredaktion in regem Austausch mit den Menschen stehen“, und über den „ausschließlich die Souveräne entscheiden“. (S. 133). Belegt wird die These mit dem Beispiel des Kantons Zürich, der 1999 und 2005 auf die beschriebene Weise seine Verfassung mit 64,8 der Stimmen des Wahlvolks neu schrieb. Aus derlei konsequent angewandten direktdemokratischen Verfahren sieht Felber eine demokratischere, nachhaltigere und friedlichere EU wachsen. (ebda.)

Das Instrument des demokratischen Konvents weitet der Gemeinwohlökonom dann aus und entwickelt folgende Szenarien:

1. Prämisse. Den humanen Grundwerten der Konventidee sind die gegenwärtigen „Systemspielregeln Gewinnstreben und Konkurrenz, die beide keine Verfassungswerte sind, ( ... ) diametral entgegengesetzt.“ (S. 134).
2. Daraus abzuleiten wäre die Einrichtung eines „Wirtschaftskonvents“ mit zehn bis fünfzehn fundamentalen Spielregeln auf der Basis des anerkannten Gemeinwohlstrebens als Ziel der Wirtschaftsakteure. (S. 135).
3. Der Rolle der Bildung große Bedeutung für die Formung der Menschen „in der Gesellschaft von morgen“ (ebda.) beigemessen und parallel zum Wirtschaftskonvent die Konstruktion eines demokratischen Bildungskonvents vorgeschlagen. Dieser soll aus von allen Betroffenen des Bildungssektors (SchülerInnen, Studierende, Lehrende, Eltern) gewählten Vertrauenspersonen bestehen, die die „Ziele und zentralen Inhalte für das Bildungswesen sowie die Mitspracherechte der Betroffenen festlegen.“ (S. 136). So könne sichergestellt werden, dass nicht etwa Vertreter von Hedge-Fonds-Firmen dem Unterrichtsfach ‚Financial Education‘ höchsten Rang zuordnen (ebda.); statt externer Evaluierungsmethoden und Ausrichtung der Kinder und jungen Erwachsenen auf die Bedürfnisse des Marktes und einer globalisierten Ökonomie würden dann das richtige Zuhören, Kooperation, Respekt vor der Meinung Anderer, Demokratiegestaltung und Interdependenz des Wissens gelehrt.

4. Ein dritter, vierter und fünfter Konvent runden das Konzept einer umfassenden Demokratisierung der Gesellschaft ab. Gemeint sind ein sog. Daseinsvorsorgekonvent, ein Medienkonvent und ein Demokratiekonvent auf der Basis einer „*Drei-Säulen-Demokratie*“. Gestützt auf Umfragen, wonach die Bevölkerung mehrheitlich hinter öffentlichen Diensten wie Post, Bahn, Rentenversicherung und Gesundheitsversorgung stünde, fordert Felber die Weiterentwicklung der Grundversorgungsbetriebe (mittels des Daseinsvorsorgekonvents) zu „*demokratischen Allmenden*“ (S. 137), die die Betriebe in Bürger\*Innenhand transformieren.
5. Das gleiche Modell überträgt er dann auf die Sphäre der Medien mit dem Ziel, „*die mediale, ökonomische und politische Macht zu entflechten und eine demokratischere Medienlandschaft zu kultivieren.*“ (ebda.) Das Prinzip der negativen Rückkoppelung sieht er auch hier greifen, indem
  - a) ein Medienunternehmen nur ein Unternehmen seiner Branche besitzen darf,
  - b) kein Medium zu mehr als 0,5 Prozent von einem Inserenten abhängig sein dürfe und
  - c) neue Medien nur von mindestens fünf akkreditierten JournalistInnen und mindestens zehn gleich großen EigentümerInnen gegründet werden dürfen (ebda.)
6. Letztendlich bezeichnet die GWÖ den sog. Demokratiekonvent als wichtigsten aller Konvente, weil ihm die Aufgabe zufalle, „*die Spielregeln für die Demokratie neu zu schreiben.*“ (ebda.) Der Text beruft sich dabei auf die Annahme, immer mehr Menschen würde klar, „*dass das gegenwärtige Demokratie-Modell eine Sackgasse für die Demokratie*“ bedeute (ebda.) und zählt eine Reihe einschlägig zum Thema arbeitende zivilgesellschaftliche Initiativen und NGOs auf (z.B. Mehr Demokratie e.V., Attac, Öko-Dörfer, BürgerInnen-Kommunen, Bildungsproteste). Diesen Bewegungen komme die zentrale Aufgabe zu, in nächster Zeit ein „*zeitgemäßes Demokratie-Modell*“ auszuarbeiten und ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis für seine Verwirklichung zu schaffen, eine historische „*Bürgerrechtsbewegung*“ (S. 138). Für die Umsetzung werden eine Volksinitiative, ein Demokratiekonvent oder sogar die Gründung einer Demokratie-Partei vorgeschlagen (ebda.). Felber gesteht allerdings zu, dass er persönlich Parteien als „*Sackgasse auf dem Weg zu ‚echter‘ Demokratie*“ sieht, „*weil sie das Fraktionale betonen und nicht das Gemeinsame*“, und die Parteiendemokratie die Konkurrenz fördere, anstelle demokratischer Kooperation (ebda.).

Das entworfene Demokratie-Modell als das „*wichtigste politische Projekt der nächsten Jahre*“ (ebda.) fasst Felber in ein Schema von drei Säulen, versieht dieses mit dem Etikett „*Demokratische Verantwortung und Engagement jeder und jedes Einzelnen*“ (Fundament und ‚Sauerstoff‘ der Demokratie) und endet mit der Prognose, die vorgeschlagenen Maßnahmen würden „*das gegenwärtige eindimensionale Demokratie-Modell (nur repräsentative Demokratie) zu einer dreidimensionalen Demokratie weiterentwickeln: indirekte (repräsentative), direkte und partizipative Demokratie.*“ (S. 13, *Hervorhebung vom Rezensenten*).

#### 9.4 Beispiele und Vorbilder aus aller Welt

Das Buch zählt im siebten Kapitel eine Reihe praktischer Beispiele aus der ganzen Welt auf, wo bereits Betriebe existieren und wirtschaften, die die GWÖ nicht zur bloßen Utopie abwerten (S. 140). In einem kurzen Aufriss beschränken wir uns auf die Namen dieser Projekte und den Anriss ihrer Art der Produktion bzw. des gemeinwohlorientierten Unternehmensansatzes (alle Angaben mit Stand 2011):

- Die weltgrößte GenossInnenschaft ‚Mondragón‘ im Baskenland. Hier sind 83 Prozent der ca. 95.000 Beschäftigten GenossInnen. Die Gewinne werden zu einem kleinen Teil an die MitarbeiterInnen ausgeschüttet und zu einem großen Teil reinvestiert. Erfolgsgeheimnis ist u.a., dass nicht das Kapital,



sondern der Mensch im Mittelpunkt steht (45 Prozent der Beschäftigten sind Frauen) und praktisch alle erwirtschafteten Erlöse reinvestiert werden. (S. 140-141)

- Die ägyptische Fair-Trade-Kooperative ‚Sekem‘ („Lebenskraft aus der Sonne“). Sie betreibt Biolandwirtschaft in der Wüste. (S. 142) Ein Fokus liegt auf fairem Handel, ein weiterer auf dem Wohlergehen der 1850 MitarbeiterInnen. Aus den Erträgen werden Kindergärten, Waldorfschulen und Kliniken finanziert. Eine freie Universität gibt es seit 2009. Zentrale Werte sind Menschenwürde, Gleichheit und Demokratie.
- Das Modeunternehmen ‚Göttin des Glücks‘ (GDG) und der Textilbetrieb ‚Craft Aid‘ (CA) in Österreich und auf Mauritius. Ziel beider Unternehmen ist, alle glücklich zu machen, die von der Produktion und erfasst werden: HerstellerInnen, KundInnen, UnternehmerInnen, Erde. GDG greift laut C. Felber „auf eine lückenlose, zertifizierte, ökofaire Produktionskette“ zurück. Behinderte Menschen werden bei CA bevorzugt und durch Arbeit in die Gesellschaft integriert. Es gibt keine Überstunden. Bezahlt wird das 1,5-Fache des üblichen Mindestlohns in der Textilbranche der Insel Mauritius. Gewinne werden für wohltätige Zwecke gespendet und in den Ausbau investiert. (S. 144).
- Die österreichische EZA Fairer Handel GmbH. Das Unternehmen beansprucht, Freihandel und Billigstanbieterprinzip zu konterkarieren. Es garantiert den am Weltmarkt Benachteiligten eine Chance: KleinbäuerInnen, KunsthandwerkerInnen, TextilarbeiterInnen. Anspruch: Angemessene Bezahlung für ihr Produkt, verlässliche und möglichst direkte Handelsbeziehungen und die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien beim Anbau und den Arbeitsbedingungen. (S. 144-145).
- Der Demeter-Betrieb Buschberghof. Angestrebt wird in dieser „Keimzelle für Gemeinschaftshöfe in Deutschland“ ein weitestgehend geschlossener Wirtschaftskreislauf, „der über den landwirtschaftlichen Betrieb hinaus die VerbraucherInnen in die Produktion miteinbezieht.“ (S. 145). Das Konzept heißt auf deutsch GELA (Gemeinschaftsgestützte Landwirtschaft): „Der Hof versorgt sein Umfeld mit Lebensmitteln, und das Umfeld stellt dem Hof die nötigen Finanzmittel bereit, um wirtschaften zu können. Die VerbraucherInnen übernehmen Verantwortung für die Produktion biologischer Lebensmittel, indem sie eine Abnahmegarantie geben von sechs Monaten oder einem Jahr. Im Gegenzug erhalten sie Einblick und Einfluss auf die Produktion. Sie werden Teil des Betriebsorganismus.“ (S. 146).
- Die Banken GLS, Freie Gemeinschaftsbank, Alternative Bank Schweiz, Sparda-Bank München, Ethical Banking, Oikocredit in Deutschland, Schweiz, Italien, Niederlanden, Österreich. Diese Banken haben sich schon heute „dem Dienst am Gemeinwohl verschrieben“ (S. 147). Zusammengefasst finanzieren diese Geldinstitute Tausende Unternehmen und Projekte in den Bereichen freie Schulen, Kindergärten, regenerativen Energien, Behinderteneinrichtungen, Wohnen, nachhaltiges Bauen und Leben im Alter. Als Ausschlusskriterien für Bankgeschäfte bei der GLS Bank gelten u.a. Alkohol, Atomenergie, Embryonenforschung, grüne Gentechnik, Rüstung, Tabak, Kinderarbeit und Tierversuche; Kredite werden nicht weiterverkauft, spekulative Geschäfte gibt es nicht. Die ‚Alternative Bank Schweiz‘ konzentriert sich auf die Finanzierung alternativer Projekte und legt großen Wert auf Transparenz, indem sie z.B. die Namen der Kreditnehmenden und die Zweckbestimmung der Kredite veröffentlicht. Bedeutend sind auch interne Demokratie und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. Bei der ‚Sparda-Bank München‘ etwa beträgt die Lohndifferenz zwischen Vorstand und Durchschnittsverdienst 6:1. Die VertreterInnen entscheiden auch über die Gewinnverteilung. Die Regelarbeitszeit liegt bei 37,75 Stunden. Die Südtiroler ‚Ethical Bank‘ strebt keinen Gewinn an, sondern arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip.

Die Galerie wird mit beeindruckenden Beispielen von acht weiteren Unternehmensmodellen und Projekten, die C. Felber seiner Vision der GWÖ zuordnet, vervollständigt.

## 9.5 Umsetzungsstrategie

Wie gestaltet nun das Projekt seine Arbeitsweise? Im Kern durch ein kooperatives System von zwölf Akteur\*Innen und eine Reihe von Regulierungen, die zu positiven Rückkoppelungen führen. Akteur\*Innen in dieser Strategie sind laut C. Felber:

1. *UnterstützerInnen*
2. *PionierInnen*
3. *BeraterInnen*
4. *AuditorInnen*
5. *RedakteurInnen*
6. *ReferentInnen*
7. *BotschafterInnen*
8. *Energiefelder*
9. *Gemeinden*
10. *KonsumentInnen*
11. *Banken*
12. *WissenschaftlerInnen*

Ihre unterschiedlichen Funktionen lassen sich nacheinander etwa so umreißen: UnterstützerInnen sind Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen und PolitikerInnen. „*Sie fordern mit ihrem Namen auf der Website die gesetzliche Umsetzung der Gemeinwohl-Ökonomie*“ (S. 160). PionierInnen stellen Unternehmen dar, die die ersten Testläufe der GWÖ tragen, indem sie die GWÖ-Bilanz „*freiwillig erstellen*“, bevor sie gesetzlich verankert ist, und die Bilanz und die Idee in den Regionen „*und in der Unternehmenslandschaft ,einsäen*“ (ebda.). BeraterInnen helfen bei der Erstellung des Gemeinwohl-Berichts und der Gemeinwohl-Bilanz, gestalten den Entwicklungsprozess hin zu einem GWÖ-Unternehmen und leisten Fachberatung zu speziellen Kriterien der Gemeinwohl-Matrix (S. 162). AuditorInnen dienen mit ihrer Arbeit „*der Klärung, ob die Gemeinwohlökonomie in der unternehmerischen Praxis wirklich gelebt wird, ( ...) sichern die Glaubwürdigkeit der Angaben aus der Bilanz und dienen der Transformation eines Unternehmens.*“ (ebda.) RedakteurInnen kommt die wichtige Aufgabe zu, die Rückmeldungen der Pionier-Unternehmen, Privatpersonen und Organisationen in die Bilanz einzuarbeiten und diese weiterzuentwickeln. ReferentInnen verbreiten die Idee und das Modell der GWÖ „*in alle Welt*“. Sie werden geschult und treten überall auf, wo sie angefragt werden: In Gemeinden, Universitäten, Gewerkschaften, Unternehmensverbänden, Umweltorganisationen, Schulen, Kulturvereinen, öffentlichen Institutionen und Bauernverbänden (S. 165). BotschafterInnen sind prominentere Personen und verstärken die ReferentInnen. Beispiele hier: Helmut Lind, CEO der Sparda-Bank München oder der ehemalige Entwicklungsdirektor von Greenpeace International, Bernhard Drumel. Energiefelder bestehen aus regionalen Unterstützerguppen und „*treiben den Prozess lokal voran*“ (S. 165). Ihnen gehören Leute aus den oben genannten unterschiedlichen Akteursgruppen an. Gemeinden nennt Felber „*Besonders vielversprechende TrägerInnen des ,Gesamtprozesses Gemeinwohl-Ökonomie‘*“ (S. 166), weil sie zunehmend den Belastungen der Standortkonkurrenz, dem Steuerwettbewerb und der Macht der Finanzmärkte ausgesetzt seien. Sie können über einen Gemeinde- oder Stadtratsbeschluss zur „*Gemeinwohl-Gemeinde*“ werden, Gemeinwohl-Unternehmen im öffentlichen Einkauf fördern und sind TrägerInnen des „*„Kommunalen Gemeinwohl-Konvents*““ (S. 167). KonsumentInnen fragen an ihren täglichen Einkaufsorten bei den Unternehmen an, ob sie schon eine Gemeinwohl-Bilanz erstellen und leisten damit einen einfachen Beitrag, den „*jede und jeder (...) selbst tun kann*“, um die Zahl an der GWÖ teilnehmenden Unternehmen zu erhöhen - bis es sich „*irgendwann kein Unternehmen mehr leisten kann, keine Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen.*“ (ebda.) Banken prüfen die Kreditanträge auf ihre „*Gemeinwohl-Wirkung*“ (S. 168), auf der Grundlage der vorhandenen Gemeinwohl-Bilanz des Unternehmens. Felber hebt als Beispiel hier die GLS Bank hervor. Zuguterletzt misst Felber den WissenschaftlerInnen eine außerordentlich wichtige Rolle zu. Mittels des Zusammentragens sozialpsychologischer, spieltheoretischer,

evolutionstheoretischer und neurobiologischer Forschungsergebnisse soll diese Gruppe in systematischer Weise dazu beitragen, dass die „*tief in unseren Köpfen*“ verankerten falschen Glaubenssätze und „*sozialdarwinistischen*“ Mythen (etwa den Mythos, die Mehrheit der Menschen sei unfähig, das kapitalistische Menschenbild nicht von sich zu streifen) durch wissenschaftliche Erkenntnisse ersetzt werden. Nur dann könne die GWÖ sich durchsetzen (S. 169).

## Teil E Für eilige LeserInnen: Das Gemeinwohlkonzept auf einen Blick

Für LeserInnen, die sich einen schnellen Überblick über die Grundbestandteile der GWÖ machen wollen, seien diese hier noch einmal grob skizziert (nach Felber, S. 190 ff., ergänzt durch den Rezensenten):

- Menschliche Werte sind die „Leitsterne“ unseres Lebens und stehen in diametralem Widerspruch zu den Systemspielregeln Gewinnstreben und Konkurrenz. Dieser Widerspruch ist zugunsten der Ersteren aufzulösen
- Vertrauen ist wichtiger als Effizienz, es ist das höchste soziale und kulturelle Gut. Keiner der nobelpreisgekrönten Ökonomen hat jemals mit einer Studie bewiesen, dass Wettbewerb die beste Methode sei, die wir kennen
- Wirtschaftlicher Erfolg darf auf der Makroebene nicht mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) und mit dem Finanzgewinn auf der Mikroebene des einzelnen Unternehmens gemessen werden, sondern mit messbaren Indikatoren des „Bruttonationalglücks“
- Der Zweck des unternehmerischen Strebens, das Gemeinwohl zu fördern, wird in der sog. Gemeinwohl-Bilanz mithilfe einer Matrix abgebildet. Der Gewinn wird gegengleich vom Zweck zum bloßen Mittel
- Mit der Demokratischen Bank schafft die GWÖ ein anderes Finanzsystem als heute. Geld als Kredit wird zu einem öffentlichen Gut, die Finanzmärkte werden geschlossen
- Die heutige Freiheit des Eigentums steht dem liberalen Urprinzip entgegen, dass die Freiheit des einen dort enden muss, wo sie die des anderen, und damit die Gleichheit, einzuschränken beginnt. Die Absolutstellung des Eigentumsrechts ist die größte Gefahr für die Demokratie geworden und gibt Personen und Unternehmen soviel Macht, dass sie politische Prozesse und Medien zu ihren Gunsten lenken können. Daher sind die Einkommensungleichheit drastisch zu beschränken, Privatvermögen zu begrenzen, Großunternehmen zu demokratisieren, MitarbeiterInnen zu beteiligen und Gewinne an das Unternehmen zu binden
- Die Einkommens- und Vermögensungleichheiten werden in demokratischer Diskussion und Entscheidung begrenzt, z.B. das Maximaleinkommen auf das Zehnfache des gesetzlichen Mindestlohns; Privatvermögen auf zehn Millionen Euro
- Das Erbrecht ist erheblich zu begrenzen, Vermögen sind zu dezentrieren und zu zerteilen; das Schenkungs- und Erbrecht auf z.B. 500.000 Euro pro Person, darüber hinausgehende Erbvermögen fließen in einen Generationenfonds als „demokratische Mitgift“ (Felber, 192).
- Die GWÖ formuliert als Ziel, das Eigentum an Unternehmen in die Hände von möglichst vielen Personen zu überführen. Neben einer Mehrheit von privaten Kleinunternehmen und einer kleinen Zahl von Großunternehmen im gemischten Eigentum soll es einen breitestmöglichen Sektor öffentlichen Gemeinschaftseigentums in einer neuen Form geben: Als essenzielle Wirtschaftszweige, die direkt von der Bevölkerung kontrolliert und gesteuert werden

- Wirtschaftswachstum ist kein Ziel mehr, dieses besteht vielmehr in der „Reduktion des ökologischen Fußabdrucks von Personen, Unternehmen und Staaten auf ein global nachhaltiges Niveau (Felber, 194)
  - Die Erwerbsarbeitszeit wird „schrittweise auf das mehrheitlich gewünschte Maß von 30 – 33 Wochenstunden reduziert
  - Kein Mensch darf Eigentum an der Natur besitzen, weil er sie nicht erschaffen hat. Er darf sie nur nützen. Grund und Boden sind als Allmenden zu definieren und zu behandeln
  - Der Rolle von Motivation wird ein überaus hoher Stellenwert beim Aufbau und für das Gelingen der GWÖ beigemessen. Dem sozialdarwinistischen Menschenbild im Kapitalismus wird ein von intrinsischer Motivation, kindlicher Neugierde, Inspiration und spontaner Kreativität geprägtes, solidarisches und kooperatives Menschenbild entgegengehalten. In der GWÖ werden Menschen mehr mitgestalten und mitentscheiden können, mehr Sinn in der Erwerbsarbeit finden, weniger gestresst und überfordert sein. Die Unternehmen stehen nicht zueinander in Konkurrenz. Die Einkommensschere wird soweit verringert, wie es der Souverän (alle Wahlberechtigten) festlegt, wobei der Mindestlohn für ein menschenwürdiges Leben ausreichen muss und idealerweise das gesellschaftliche Maximum beim seinem Zehnfachen liegt. Ergebnisse der neueren Glücksforschung erhalten in der Zielfestlegung hohen Stellenwert
  - Um lebendige Demokratie zu erreichen, muss es neben der Entflechtung von Politik und Ökonomie und der Begrenzung der Ungleichheit zu einem „historischen Ausbau“ (C. Felber, 122) demokratischer Beteiligungs- und Kontrollrechte auf allen Ebenen kommen
  - Die repräsentative Demokratie wird ergänzt durch „direkte und partizipative Demokratie: „Der Souverän soll seine Vertretung korrigieren, selbst Gesetze beschließen, die Verfassung ändern und Grundversorgungsbereiche (Bahn, Post, Banken) kontrollieren können
  - Die geeignete Form der Demokratieausweitung wird in sog. Konventen (Wirtschafts-, Bildungs-, Daseinsvorsorge-, Medien- und Demokratiekonvent) gesehen
  - Die GWÖ wird heute schon in zahlreichen Modellunternehmen in aller Welt beispielhaft praktiziert.
  - Es handelt sich um eine Bewegung, die 2010 gestartet wurde und von zahlreichen AkteurInnen in ihrem Gesamtprozess koordiniert und unterstützt wird, UnterstützerInnen in Form von Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen, PolitikerInnen.
  - In der Umsetzungsstrategie spielt ein vernetztes System von (u.a) PionierInnen, BeraterInnen, AuditorInnen, RedakteurInnen, ReferentInnen, BotschafterInnen, Energiefeldern (regionale Unterstützergruppen), Gemeinden, KonsumentInnen, Banken und WissenschaftlerInnen eine zentrale Rolle
-

## Quellen

In der Zusammenfassung des Felberschen Buchtextes (Teil D) hat der Rezensent sich bemüht, alle Fundstellen der wesentlichen Aussagen des österreichischen Autors mittels Angabe der Seitenzahl überall dort kenntlich zu machen, wo es notwendig schien. Die rezensierte und zusammengefasste Buchausgabe des Deuticke-Verlags ist der Überschrift am Beginn zu entnehmen.

Sonstige Quellen:

Agnoli, Johannes. Die Transformation der Demokratie und andere Schriften zur Kritik der Politik. Freiburg: Ca ira, 1990.

Bernstein, Eduard. Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. Nach der ersten Auflage von 1899. Hrsg. u. mit einem Nachwort versehen von M. Tetzl. Berlin, 1991

Butterwegge, Christoph. Armut. Köln, 2016

Gellermann, Uli. Bräutigam, Volker. Klinkhammer, Friedhelm. Die Macht um acht. Der Faktor Tagesschau. Köln, 2017

Krone-Schmalz, Gabriele. Russland verstehen. Der Kampf um die Ukraine und die Arroganz des Westens. München, 2015.

Poulantzas, Nikos. Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg, 2017 (unveränderter Nachdruck).

Zu Thomas More: s. Hagen Schulze. Ina Ulrike Paul (Hrsg.). Europäische Geschichte. Quellen und Materialien. 1. Aufl. München, 1994. S. 459 – 461. (s. auch DTV-Lexikon (Brockhaus), Band 12. München, 1999)

Zu Karl Marx: Kommunistisches Manifest, in: Karl Marx. Friedrich Engels. Ausgewählte Schriften in zwei Bänden. Band I. Berlin: Dietz, 1972. S. 17 – 57

Zu Ernst Däumig: s. Arnold, Volker. Rätebewegung und Rätetheorien in der Novemberrevolution. Räte als Organisationsform des Kampfes und der Selbstbestimmung. Zweite, überarbeitete Auflage. Hamburg: Junius, 1985. S. 184 – 211

Zu Rosa Luxemburg: s. Rosa Luxemburg. Gesammelte Werke. Band 1 / 2. Berlin: Dietz [o.J.]

Zu Jean-Jacques Rousseau: Le contrat social. Livre I, 1762

Köln, im Oktober 2021

\* Der Rezensent ist Historiker und Romanist. Er ist aktiv bei Attac ([www.attac.de](http://www.attac.de)), in der ‚Initiative Ökosozialismus‘ ([www.oekosozialismus.net](http://www.oekosozialismus.net)) und im ‚Kölner Bündnis für gerechten Welthandel‘ ([www.no-ttip-koeln.de](http://www.no-ttip-koeln.de))

Hinweis der Herausgeber:

Die Inhalte unserer veröffentlichten Texte sind nicht notwendig in allen Punkten mit der Meinung der Initiative Ökosozialismus identisch